



Evangelische Hochschule
Darmstadt

University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Renate Zitt

Ethische Argumentarien in Sozialer Arbeit und Sozialen Berufen.

Biographizität als Perspektive in der Hochschuldidaktik

Arbeitspapiere aus der
Evangelischen Hochschule Darmstadt
Nr. 22 – Oktober 2016
ISSN 2193-6501

Impressum

Evangelische Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences
Zweifalltorweg 12
64293 Darmstadt

Telefon: +49 (0)6151 8798-0

E-Mail: forschung@eh-darmstadt.de
Internet: www.eh-darmstadt.de/forschung

Redaktion: Verena Kümmel

ISSN 2193-6501

Inhalt

Einleitung zum thematischen Rahmen und generelle Leitfragen	1
1. Exemplarische ethische Argumentarien und ihre Kontexte in der Schweiz und in Österreich	3
1.1 Kontext A: Berufskodex AvenirSocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz ...	3
1.2 Kontext B: Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich (löThE)	6
2. Ethische Argumentarien und ihre bereichsethischen Kontexte	9
2.1 Der „Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz“ als Argumentarium im Kontext einer Bereichsethik	9
2.2 Diakonische Ethik als Bereichsethik und der Kontext der Diakonie Österreich ...	14
3. Ethisch begründete Urteilsbildung: „ethical“ und „theological reasoning“ in Kontexten Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe	17
3.1 Ethisch begründete Urteilsbildung im Kontext Sozialer Arbeit	18
3.2 <i>Ethical reasoning</i> in Sozialen Berufen	21
3.3 <i>Theological reasoning</i>	24
4. Biographizität	26
5. Biographizität als Schlüsselbegriff für <i>ethical</i> und <i>theological reasoning</i> in Sozialer Arbeit und Sozialen Berufen	28
6. Hochschuldidaktik und Berufsethik – Argumentarien als Möglichkeitsräume für die Entwicklung berufsethischer Biographizität.....	31
7. Mandate der Sozialen Arbeit in den Perspektiven des <i>ethical</i> und <i>theological reasoning</i>	38
8. <i>Ethical</i> und <i>theological reasoning</i> und der Umgang mit Religion in Kontexten Sozialer Arbeit im Horizont von Biographizität.....	42
Fazit	45
Dank	45
Biografie.....	46
Abstract.....	54
Autorin.....	55

EINLEITUNG ZUM THEMATISCHEN RAHMEN UND GENERELLE LEITFRAGEN

Die vorliegende Ausarbeitung nahm ihren Ausgangspunkt in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von zwei Forschungsaufenthalten, zum einen vom 31. Mai bis 3. Juni 2016 in Wien im Kontext des Instituts für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich (IöThE) und zum anderen am 10. Juni 2016 in Bern bei Mitgliedern der Kommission für Berufsethik des Berufsverbands „AvenirSocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz“. Dazu gehörte auch die Auswertung von thematischen Veröffentlichungen sowie weiterer Literatur zum ethisch und theologisch reflektierenden Argumentieren (*ethical* und *theological reasoning*) im Kontext Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe.

Den Ausschlag für die Zusammenschau der unterschiedlichen Perspektiven auf ethische Argumentarien und Biographizität, sowie deren Fruchtbar machen für die Hochschuldidaktik gaben einerseits die eigenen dialogischen Lehrerfahrungen in Veranstaltungen zur Ethik in den Studiengängen Soziale Arbeit, Religionspädagogik, Bildung und Erziehung in der Kindheit und Psychosoziale Beratung, andererseits die Wahrnehmung eines Begriffs, nämlich des Begriffs „Argumentarium“ für Veröffentlichungen, die an ein weites Spektrum von Öffentlichkeiten gerichtet sind, um zur ethisch begründeten Urteilsbildung und (berufs-) ethisch (und theologisch) begründeten Handlungsorientierung in unterschiedlichen Kontexten Sozialer Arbeit, Sozialer Berufe und darüber hinaus beizutragen.

Die Begriffe „Argumentarium“ und „Biographizität“ sowie das „*ethical*“ und „*theological reasoning*“ sollen als wichtige Begriffe in den Diskurs über Dimensionen von Ethik und Theologie eingebracht werden, insbesondere in Kontexten der Sozialen Arbeit und Sozialer Berufe, vor allem an den Verbindungspunkten von Hochschulbildung und Berufsethik.

Argumentarien – im Sinne von systematisch zusammengestellten, reflexiven Argumentationssträngen zur Anregung und Unterstützung einer eigenen ethisch begründeten Positions- und Urteilsbildung – scheinen hier sinnvoll mit den Konzepten von *ethical* und *theological reasoning* verknüpfbar zu sein.

Ebenfalls könnte es vielversprechend sein, Ethik in Kontexten Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe nicht allgemein als Angewandte Ethik zu konzipieren, sondern als „Bereichsethik“. Nach der Definition von Dagmar Fenner ist die Bereichsethik als ein spezifischer Bereich einer Angewandten Ethik zu begreifen. Entscheidend ist dabei, „dass man die jeweiligen Eigenschaften und Problemfelder eines typischen Handlungsbereichs benennt.“ (Fenner 2010, 47) Spezifische Gegenstandsbereiche bzw. Handlungsfelder oder Praxisfelder in der modernen, ausdifferenzierten Gesellschaft

machen eine eigene Verknüpfung von Fachwissen und ethischer Theoriebildung aufgrund der dort auftretenden typischen ethischen Probleme und Dilemmata nötig.

Soziale Arbeit wird im vorliegenden Arbeitspapier als Praxis, Disziplin und Profession im Sinne der Generalversammlung der International Federation of Social Workers in Melbourne von 2014 (vgl. DBSH 2016 und Kap. 2.1) verstanden. Soziale Berufe sind folgendermaßen definiert: „all diesen Berufen ist gemeinsam, dass ihr fachliches Handeln *im Kern* aus Interaktionen mit anderen Menschen bzw. aus Interventionen in sozialen Beziehungen besteht“ (Großmaß/Perko 2011, 8 [Hervorhebung im Original]).

Als weitere These wird im vorliegenden Papier verfolgt, dass ein *theological reasoning* ein *ethical reasoning* ergänzen muss. Träger, Kontexte und Subjekte sind von religiösen und konfessionellen Innen- und Außenbezügen betroffen, die es in Kontexten Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe zu reflektieren gilt. Als Leitperspektive sowohl für das *ethical* wie auch für das *theological reasoning* wird hierbei „Biographizität“ (Alheit 2010) postuliert, im Sinne der Eröffnung von biographischen Möglichkeitsräumen im konstruktiven und kritischen Dialog mit den strukturellen Gegebenheiten, für beruflich im sozialen Bereich Tätige ebenso wie für ihre Adressatinnen und Adressaten.

Generelle Leitfragen sind:

- Welches Verständnis von Argumentarium liegt den Veröffentlichungen jeweils zugrunde?
- Wie verhalten sie sich zum Konzept des *ethical* und *theological reasoning*?
- Ist *theological reasoning* im *ethical reasoning* enthalten? Oder ist es ein eigener Zugang?
- An welche Öffentlichkeiten richten sich die ethischen Argumentarien? Wie sind die Argumentarien auf die Interaktion zwischen Klienten/innen und beruflich Hilfe Leistende bezogen? Wie wird ihnen damit *ethical* und *theological reasoning* ermöglicht?
- Wie kann ethische Kompetenz im Kontext Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe vermittelt werden? Mit welchem Ziel? Wie dient die ethische Kompetenz der Biographizität von Klienten/innen bzw. Adressaten/innen?
- Welche Kompetenzen sind wichtig, um verantwortlich mit den Phänomenen Religion/Religiosität in ethischen Reflexionen im Sinne der Biographizität umgehen zu können?

1. EXEMPLARISCHE ETHISCHE ARGUMENTARIEN UND IHRE KONTEXTE IN DER SCHWEIZ UND IN ÖSTERREICH

Der Begriff des „Argumentariums“ als eigenständige Bezeichnung von ethisch und theologisch argumentierenden Verlautbarungen war mir bislang in den Diskursen um ethische und ethisch-theologische Diskurse in Kontexten Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe im deutschen Kontext noch nicht begegnet. Eine Online-Recherche zum Begriff „Argumentarium“ hat ergeben, dass dieser Begriff vor allem im schweizerischen und österreichischen Kontext gebraucht wird. (vgl. Wortschatz Lexikon 2016). Als Begriff im online-Duden wird er als schweizerisch gekennzeichnet, der „Zusammenstellung von Argumenten“ (Duden 2016) bedeutet. Online-Wictionary definiert die Bedeutung: „Zusammenstellung von Argumenten zur Untermauerung eines Standpunkts.“ (Wiktionary 2016). Das Wort „*Argumentarium* (Liste von Argumenten)“ wird als Helvetismus aufgeführt, die „jede sprachliche Besonderheit“ bezeichnen, „die typischerweise im Schweizer Hochdeutschen und nicht im gesamten Sprachgebiet verwendet wird.“ (Wikipedia 2016b). Das Wort Argumentarium taucht auch als Titel einer schweizerischen Website von Martin Rey auf, „die sich dem wissenschaftlichen Denken und Argumentieren verschrieben hat.“ (Rey 2016).

1.1 KONTEXT A: BERUFSKODEX AVENIRSOCIAL – PROFESSIONELLE SOZIALE ARBEIT SCHWEIZ

Der Begriff „Argumentarium“ begegnet prominent im Titel des „Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen“ (AvenirSocial 2010). Im Text selber taucht der Begriff dann nicht mehr auf.

Rückfragen bei Mitgliedern der Kommission Berufsethik von AvenirSocial, die beide Mitautor/innen des Berufskodex sind (bei Frau Susanne Beck, Leiterin der Sozialberatung Reinach Basel-Land, die dankenswerter Weise die gemeinsame Begegnung zum Expertengespräch ermöglicht hat und bei Prof. Beat Schmocker, Professor an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit) haben ergeben:

„Beat (Schmocker) kreierte diesen Begriff und das war diskussionslos. Der Berufskodex soll im Berufsalltag, insbesondere in heiklen Situationen oder bei Dilemmata eine Entscheidungs- und Reflexionshilfe sein, so wie eben ein Kodex, auf den man sich bezüglich professioneller Haltung zum Beispiel gegenüber ArbeitgeberInnen rückbeziehen kann – also mit dem man argumentieren kann gegen „innen“ und gegen „außen“.“

(Susanne Beck am 8. Juni 2016)

In der Fach-Diskussion zwischen Susanne Beck, Beat Schmocker und Renate Zitt in Bern am 10. Juni 2016 betonte Beat Schmocker den Charakter eines Argumentariums als einer Anregung und Argumentationshilfe für die eigene berufsethisch begründete Urteilsbildung.¹ Der Berufskodex bezieht sich seiner Ansicht nach im Sinne einer Bereichsethik auf den Gegenstand Soziale Arbeit und ist eine Argumentationshilfe für den eigenen ethisch begründeten Standpunkt als Professioneller in der Sozialen Arbeit nach innen und nach außen.

„Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial 2010), der selber als ‚Argumentarium‘ verstanden werden will“, ist „ein nützliches Instrument für die berufsmoralische Beratung und Kontrolle.“

(Schmocker 2016a, 252)

„Bei der *kollegialen berufsethischen Beratung* geht es um eine gegenseitige Beratschlagung in berufsmoralischen Fragestellungen der Praxis Sozialer Arbeit. Dabei steht das *prinzipiengeleitete* Argumentieren im Vordergrund.“

(Schmocker 2016a, 256)

Die Berufsethik Sozialer Arbeit geht seiner Ansicht nach von ihrem Gegenstand aus und ist als Bereichsethik zu begreifen.

„Eine vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus geführte berufsethische und berufsmoralische Argumentation (von lat. argumentari: begründen, den Beweis führen) gründet auf einer Wertorientierung, die mit ihrer Gegenstandstheorie korrespondiert.“

(Schmocker 2016a, 237)

Der Berufskodex selbst ist dezidiert ein Instrument des dritten Mandates, das sich die Profession Soziale Arbeit selbst gibt.

„Soziale Arbeit ist einem dreifachen Mandat verpflichtet:

1. dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft und der Anstellungsträger,
2. dem impliziten und offen ausgesprochenen Begehren seitens der Menschen, die Soziale Arbeit nutzen und
3. seitens der Sozialen Arbeit dem eigenen Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.

¹ Vgl. hierzu auch Beuchat 2016.

Dieses dritte Mandat steuert Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat.“

(AvenirSocial 2010, 7 (5/10))

Daraus lassen sich nach Beat Schmocker keine einfachen Antworten ableiten. „Es gibt nur mehr oder weniger akzeptierte Begründungen, die in sozialen Aushandlungsprozessen plausibilisiert oder verworfen werden.“ (Schmocker 2016a, 238)

Ergänzend zum Berufskodex hat Beat Schmocker im Jahr 2011 unter dem Titel „Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit“ publiziert. Hier wird auch der Begriff „Argumentarium“ und sein Verhältnis zum Berufskodex näher erläutert:

„So gesehen ist unsere Verwendung des Begriffs ‚*Berufskodex*‘ nicht ganz korrekt. Dem Wortsinne nach ist ein Kodex eine systematisch erfasste Sammlung von Gesetzen, Normen und Regeln eines Sachgebietes, nach der Mitglieder einer bestimmten Gruppe ihr Verhalten auszurichten haben. Unser ‚*Argumentarium*‘ aber schreibt erstens nicht vor, wie sich Mitglieder der Berufsgruppen Sozialer Arbeit *verhalten* sollen, sondern zeigt alternative Möglichkeiten auf, wie sie ihr professionelles Handeln *moralisch beurteilen* können. Zweitens liegt keine lückenlose und abschliessende Sammlung vor, sondern es werden mögliche und vor allem kritisierbare Bausteine für den Aufbau einer für die Soziale Arbeit typischen Argumentation in konkreten Dilemmata oder Konflikten in der beruflichen Praxis aufgezeigt.“

(Schmocker 2011, 41 [Hervorhebungen im Original]).

Schmocker plädiert für ein „systematisches Nachdenken oder kollegiale Beratung, um das im Sinne der Sozialen Arbeit Gesollte oder Gebotene diskursiv herauszuarbeiten“ sowie eine „reflektierende Urteilskraft, die das Besondere einer konkreten Handlungssituation mit dem Allgemeinen der Ethik Sozialer Arbeit argumentativ zusammenbringt“ (Schmocker 2011, 5). In dieser Hinsicht „will der Kodex für die Soziale Arbeit Schweiz von AvenirSocial einen möglichen inhaltlichen und didaktischen Zugang zum Wertehintergrund der Sozialen Arbeit“ und „einen relevanten Kriterienrahmen für die individuelle Reflektion oder für die begründete Argumentation des beruflichen Handelns“ (ebd.) darstellen.

Der Berufskodex Soziale Arbeit richtet sich an unterschiedliche Adressaten/innen: „Den Begriff ‚*Adressat/in*‘ verwenden wir weiter gefasst, als wir es mit ‚*Klient/in*‘ ... tun, und meinen damit allgemein Bürger/innen, Angehörige einer

bestimmten sozialen Gruppe, Behörden, Multiplikator/innen usw.“ (Schmocker 2011, 40).

1.2 KONTEXT B: INSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE THEOLOGIE UND ETHIK DER DIAKONIE ÖSTERREICH (IÖTHE)

Mir begegnete der Begriff „Argumentarium“ auch in einem einerseits weiter und andererseits konfessioneller angelegten Kontext als Titel einer Publikationsreihe des Instituts für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich seit 2015. (Argumentarium Nr. 1: Sterbehilfe (2015); Argumentarium Nr. 2: Gutes Leben mit Demenz (2016)).

Auf der Website des IöThE ist dazu zu lesen:

„Mit der Publikationsreihe ‚Argumentarium‘ greift das IöThE gesellschaftlich virulente, ethische Fragen auf, stellt Diskurse und Argumente vor und kommentiert sie aus evangelischer Perspektive. Das Argumentarium will Orientierung bieten und zur persönlichen Meinungsbildung anregen.

Jedes Argumentarium greift ein ethisches Thema auf, das gerade in der gesellschaftlichen Debatte virulent ist. Über die aktuelle Debatte hinaus, leuchtet das Argumentarium Hintergründe aus, indem es fragt:

- Worum geht es? Und die ethischen Grundsatzfragen und -probleme herausarbeitet.
- Wer sagt was? Und unterschiedliche ethische Positionen und Argumentationen darstellt.
- Was sagen die Evangelischen Kirchen? Und Antworten aus der Perspektive evangelischer theologischer Ethik vorstellt.“

(Diakonie Österreich 2016a)

Eine Rückfrage bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des IöThE Dr. Maria Katharina Moser hat am 9. Juni 2016 ergeben, dass sie den Begriff Argumentarium eingebracht hat und er sofort konsensfähig war. Inspiriert war sie dabei von der Reihe „Argumente“ des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik (ICEP) und vom Abecedarium des slovenischen Reformators Primoz Trubar. „Klar war, dass es ein Format braucht, das komprimiert-vermittelnd ist, und im Vergleich zu Fachpublikationen Komplexität reduziert, im Vergleich zu journalistischen aber Komplexität steigert.“ (Maria Katharina Moser, 9. 6. 2016) „Mit seinem Kurzperiodikum ICEP*argumente* bringt das ICEP

ethische Argumentationen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs ein.“ (ICEP 2016)

Das Abecedarium mit dem Catechismus des protestantischen Reformators Primoz Trubar von 1550 war das erste auf slovenisch gedruckte Buch und sollte dem Lernen des Alphabets dienen. Abecedarium und Catechismus haben maßgeblich zur Entwicklung des Slovenischen beigetragen. (Wikipedia 2016a)

Die bisher erschienenen beiden Argumentarien des löThE zu den Themen Sterbehilfe, Nr. 1 2015 und Gutes leben mit Demenz, Nr. 2 2016 sind auf der Website des Instituts abrufbar. (<http://diakonie.at/ethik>)

Gleichzeitig veranstaltet das löThE in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Wiener Zeitung Diskussionsabende unter dem Titel „future ethics. Diskussionsraum offene Gesellschaft“ zu ethischen Zukunftsfragen gesellschaftlich-sozial relevanter Themen im zentral gelegenen Albert-Schweizer-Haus der Diakonie Österreich in Wien. Einen dieser Abende unter dem Titel: „Immer noch ich – Demenz und Lebensqualität“ konnte ich am 31. Mai 2016 persönlich besuchen. Die Veranstaltung war öffentlich auf der Homepage des löThE angekündigt und mit der Teilnahmebedingung versehen, sich per E-mail bei der Wiener Zeitung anzumelden. Über diese Veranstaltung wurde dann im Anschluss in der Wiener Zeitung berichtet. (vgl. Wiener Zeitung 2016)

Die Eröffnung des Diskussionsabends am 31. Mai 2016 übernahmen Professor Ulrich Körtner, Direktor des löThE und der Geschäftsführer der Wiener Zeitung Wolfgang Riedler. Ulrich Körtner betonte die Wichtigkeit, Öffentlichkeit für relevante ethische Themen herzustellen und wies auf das neu erschienene Argumentarium des löThE zum Thema Demenz hin. Als Leitperspektive für den Umgang mit dem Thema Demenz, das besonders in einer Wissensgesellschaft mit Angst vor Kontrollverlust besetzt sei, benannte er die Frage an die Einzelnen und die Gesellschaftspolitik insgesamt: „In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“

Aus der kurzen Begrüßung von Wolfgang Seidler wurde ersichtlich, dass er mit dem Direktor der Diakonie Österreich Pfarrer Michael Chalupka (dem Hausherrn des Veranstaltungsortes Albert Schweitzer-Haus und Mitglied des Vorstandes des löThE) in den 1970er Jahren gemeinsam in die Schule gegangen ist und viel im evangelischen Religionsunterricht diskutierte. U. a. daran anknüpfend entstand die Idee des öffentlichen Veranstaltungsformats von Diakonie Österreich und Wiener Zeitung „future ethics“, bislang zu den Themen Sterbehilfe, Grundeinkommen und nun zum Thema Demenz.

Auf dem Podium waren die Stationsärztin Dr. Helga Müller-Finger, die Mal- und Gestaltungstherapeutin Brigitte Hauptner und die wissenschaftliche Referentin des löThE Dr. Maria Katharina Moser vertreten. Die etwa 90-minütige Runde, später auch

für Publikumsfragen geöffnet, wurde von einer Redakteurin der Wiener Zeitung vor rund 100 Zuhörerinnen und Zuhörern verschiedener Altersgruppen moderiert.

Schlüsselbegriffe der Diskussion waren u. a.: Aspekte des Krankheitsbildes Demenz, Geschichten aus Begegnungen mit Menschen, die an Demenz erkrankt sind sowie deren Selbstzeugnisse, Diagnose- und Therapie-Facetten, medizinisches, pflegerisches, kunsttherapeutisches, ethisches sowie theologisches Wissen. Wichtig war den Diskutantinnen: Menschen bleiben beziehungsfähige Wesen, die Kontextbedingungen sind entscheidend, es geht um Selbstbestimmungsermöglichung und den Schutz wertbezogener Interessen der Menschen sowie gutes Leben. Fähigkeiten können gefördert und daran angeknüpft werden, Intuition und Gefühlsebene sind wichtig, es geht um Beziehung, Begegnung und Anerkennung und die entsprechenden Ressourcen dafür. Von Menschen mit Demenz könne man Authentizität lernen, sie seien widerständig und ließen sich nicht alles gefallen. Schutzräume sind wichtig, die Interaktion zwischen den Menschen ist nicht ersetzbar, Rückfragen nach dem eigenen Menschenbild entstehen.

Als ethische Positionen wurden aus evangelischer Perspektive ein Menschenbild mit Betonung der Gefühle und der Leiblichkeit, Person-Sein in Beziehungen und Selbstbestimmung, die *Care*-Ethik und die advokatorische Ethik hervorgehoben, Vermeidung der Beeinträchtigung des Wohles und der Beeinträchtigung des eigenen Willens, im Sinne von Be-Mündigung und nicht von Ent-Mündigung.

„*Care* ist eine Praxis der Achtsamkeit und Bezogenheit, die Selbstsorge und kleine Gesten der Aufmerksamkeit ebenso umfaßt wie pflegende und versorgende menschliche Interaktionen sowie kollektive Aktivitäten.“

(Conradi 2001, 13 [Hervorhebung im Original]; vgl. auch Conradi 2013)

„Eine advokatorische Ethik ist ein System von Behauptungen und Aufforderungen in bezug auf die Interessen von Menschen, die nicht dazu in der Lage sind, diesen selbst nachzugehen sowie jene Handlungen, zu denen uns diese Unfähigkeit anderer verpflichtet.“

(Brumlik 2004, 161)

„Das Problem, von dem eine advokatorische Ethik ausgeht, stellt sich nämlich bei einer lange für selbstverständlich gehaltenen Annahme bzw. Frage: wer nämlich die idealen Teilnehmer jenes Diskurses sind, der Normen und Prinzipien legitimiert, kurz, wer die moralisch bedeutsamen, zu beteiligenden Subjekte sind, und zwar in zweierlei Hinsicht: als

Subjekte des Handelns und – in undramatischer Weise – als Subjekte des Erleidens, des Erfahrens der Handlungen anderer.“

(Brumlik 2013, 6)

Theologisch wurde die Gottesebenbildlichkeit, das Fragmentarische des Menschseins, die Erinnerung Gottes an jeden Menschen und das Modell Jesu herangezogen.

Das IöThE Argumentarium Nr. 2/2016, 6 formuliert hierzu:

„Seelsorgliche und diakonische Zuwendung ist angesiedelt bei den Geringsten – bei denen, die aus der alltäglichen, normalen Welt herausgefallen sind (...) Jesu Sorge galt der Schaffung eines Freiraums für ein neues, anderes Leben. (...) Evangelische Christen und Christinnen stellen Rückfragen an leitende Werte wie Leistung und Wissen. Ihr Ziel ist nicht, dass Menschen mit Demenz möglichst normal ‚funktionieren‘. Sie schätzen die Eigenart und Eigenwilligkeit von Menschen, die mit Demenz leben, sind **best friends**, die mit ihnen auf die ihnen angemessene Art und Weise kommunizieren und Verbündete, die mit ihnen ein Stück Anarchie im Alltag leben.“

(IöThE Argumentarium 2/2016, 6 [Hervorhebung im Original])

2. ETHISCHE ARGUMENTARIEN UND IHRE BEREICHSETHISCHEN KONTEXTE

Im folgenden Abschnitt werden die bereichsethischen Kontexte der ethischen Argumentarien skizziert. Der Begriff Bereichsethik wird sowohl in der sozialphilosophischen wie auch der theologischen Sozialethik verwendet. Interessant ist dabei, dass Ulrich Körtner, Direktor des IöThE und Professor an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, diakonische Ethik als Bereichsethik versteht (vgl. Körtner 2011) und Beat Schmocker, Professor an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, die Ethik professioneller Sozialer Arbeit ebenfalls als Bereichsethik konzipiert. (vgl. Schmocker 2016a)

2.1 DER „BERUFSKODEX SOZIALE ARBEIT SCHWEIZ“ ALS ARGUMENTARIUM IM KONTEXT EINER BEREICHSETHIK

Den Rahmen der Berufsethik der Sozialen Arbeit in der Schweiz beschreibt Beat Schmocker in einem Referat: „Soziale Arbeit. Das gemeinsame Dach der

Berufsgruppen ‚Sozialarbeit‘, ‚Sozialpädagogik‘ und ‚Soziokulturelle Animation‘. (Schmocker 2004)

Soziale Arbeit als Profession wird in diesem Zusammenhang als der (offizielle) Oberbegriff über drei berufliche Ausrichtungen definiert. Dies ist verbunden mit der 2005 vollzogenen Fusion von vormals drei Berufsverbänden: SBS (Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit), SBVS (Schweizerischer Berufsverband der Sozialpädagogen/innen) und FERTES (Verband aus der französischen Schweiz) zu einem einzigen Berufsverband für Soziale Arbeit in der Schweiz. „Der neu entstandene und bis heute aktive Berufsverband trägt den Namen AvenirSocial.“ (Becker-Lenz/Müller-Herrmann 2014, 67)

Im Referat von 2004 spielt auch der Begriff „Argumentarien“ eine wichtige Rolle: „Auf internationaler Ebene liegen Argumentarien zur Begründung der gemeinsamen Basis unter dem Dach der Sozialen Arbeit gut dokumentiert vor und können als Ausgangspunkt für jede berufs- oder sozialpolitische Diskussion genutzt werden.“ (Schmocker 2004, 9)

Der Begriff Soziale Arbeit wird an internationalen Argumentarien ausgerichtet, z. B. der internationalen Definition Sozialer Arbeit in der Erklärung der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) von Montreal aus dem Jahr 2000, allerdings in einer eigenen Übersetzung von Beat Schmocker mit spezifischen professionstheoretischen und professionspraktischen Konturierungen:

„Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental.“

(Schmocker 2004, 10.)

Diese Definition wurde 2014 in der Generalversammlung von IFSW in Melbourne modifiziert neu gefasst:

„Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to

social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.“

(<https://dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html>; Abruf: 22.7.16)

Hier können teleologische sozialetische Spuren in der Tradition von Aristoteles und Martha Nussbaum rekonstruiert werden: Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, im Horizont der Prinzipien der Gerechtigkeit und der Menschenrechte, damit ein gutes Leben für alle möglich ist. In ihrem konkreten Handeln setzt Soziale Arbeit bei den Mensch-Umwelt-Relationen an, wobei die Bedürfnisse der Individuen im Vordergrund stehen. Hier soll Soziale Arbeit bei Problemen in den Mensch-Umwelt-Relationen eingreifen, wenn Menschen nicht diejenigen Ressourcen zugänglich sind, die ein Wohlbefinden möglich machen. Dabei gelten auch die UN-Konventionen als Argumentarien.

Becker-Lenz und Müller-Herrmann 2014 heben die „internationale Ausrichtung und Bezüge“ auch der vorausgehenden Berufskodices Sozialer Arbeit in der Schweiz unter dem Stichwort „Universalisierung“ (Becker-Lenz/Müller-Herrmann 2014, 79) positiv hervor. Für wichtig halten sie im aktuellen Berufskodex von AvenirSocial den Aspekt „Interpretationsspielraum“ und die Betonung der „Eigenständigkeit des Berufsstands in Bezug auf ethisch und fachlich relevante Aspekte der Berufsausübung“ (Becker-Lenz/Müller-Herrmann 2014, 78).

Soziale Arbeit setzt nach Schmocker theoretisch vor allem an den Mensch-Umwelt-Relationen an, an den Schnittstellen, an den Beziehungen und Gefügen, am „*Mensch-in-Gesellschaft* und als *Mit-dem/der-konkret-anderen-in-Beziehung-Sein*“ (Schmocker 2016b, 140 [Hervorhebungen im Original]). Diese Relation wird also einerseits über die Arbeit mit den Subjekten in ihren Beziehungen gestaltet, andererseits mit politischer Arbeit in der Gesellschaft.

Die Frage ist, welche Relations- und Rahmenbedingungen den theoretischen Anspruch der Sozialen Arbeit am besten einlösen können, nämlich das Ermächtigen der Klienten/innen. In der alltäglichen Arbeit besteht die Herausforderung, dass der Ansatzpunkt das Individuum ist, hier aber nicht stigmatisierend und antidiskriminierend im Sinne von Empowerment und der Zugänglichmachung von Ressourcen gearbeitet werden soll.

Für Beat Schmocker liegt der Kern professioneller Sozialer Arbeit mit Silvia Staub-Bernasconi in der Unterstützung der Gestaltung des Mensch-in-der-Gesellschaft-Sein, an den Punkten, wo die Balancen vom Subjekt nicht mehr alleine wiederhergestellt werden können. Dem liegt zugrunde, dass alle Menschen diese

gemeinsame Ebene „alltäglicher“ sozialer Arbeit verbindet. Jeder Mensch muss die Mensch-Umweltbeziehungen und die damit verbundenen sozialen Probleme für sich lösen. (vgl. Schmocker 2016b, 136 f.) „Soziale Probleme“ verlieren damit ihren stigmatisierenden Charakter und werden normal.

Der Kern Sozialer Arbeit setzt damit an dem Punkt an, wo „*Menschen* auf ihr *soziales Umfeld*“ einwirken, „das heißt also auf andere Menschen mit ihren Beziehungsstrukturen. Menschen realisieren ‚dort‘ sich selbst *und* gestalten so gleichzeitig die Sozialstruktur bzw. erzeugen sie ständig neu.“ (Schmocker 2006a, 378 [Hervorhebungen im Original]) Soziale Probleme und deren Bewältigung sind in erster Linie die alltägliche (soziale) Arbeit aller Menschen der Interaktion in sozialen Beziehungen, im Hinblick auf Ausstattung, Austausch, Macht und Werte. Im professionellen Handeln Sozialer Arbeit geht es nach Silvia Staub-Bernasconi um die „komplexe Verknüpfung von ‚Liebe, Macht und Erkenntnis‘“. (Schmocker 2006a, 384)

Der Mensch wird als verletzliches Wesen verstanden, das auf die Kooperation und die Anerkennung anderer Menschen angewiesen ist, um die Bedürfnisse auf biologischer, psychischer, sozialer und kultureller Ebene im Sinne eines Wohlbefindens (well-being) herstellen zu können. Dazu bedarf es neben unmittelbaren Beziehungen auch gesellschaftlicher Organisationen. Hier spielt auch Macht eine Rolle, die in einem guten Sinne das Wohlbefinden aller Menschen ermöglichen soll. Wenn die Möglichkeit der eigenen Lösung der sozialen Probleme durch unterschiedliche Faktoren in die *dysbalance* gerät, dann tritt Soziale Arbeit ein, zur Ermächtigung der Klienten/innen, da wo sie in Interaktion mit anderen und mit der Gesellschaft stehen, im Sinne der Beförderung des sozialen Wandels, des Wohlbefindens, der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Gerechtigkeit. (vgl. hierzu auch Schmocker 2011 und 2016b, 158 ff.).

„Für die Soziale Arbeit sind die ‚Menschenrechte‘, insbesondere auch die *Prinzipien* der Menschenrechte sehr bedeutsam (...) Indem sich die Soziale Arbeit die Menschenrechte zu eigen macht (Soziale Arbeit als eine der von der UNO 1993 ausgerufenen Menschenrechtsprofessionen), ermöglicht sie sich die erneute Thematisierung des Leidens von Menschen an der Struktur und Kultur von lokalen und nationalen Gemeinwesen und /oder der Weltgesellschaft.“

(Schmocker, 2016b, 154 f. [Hervorhebung im Original])²

² Vgl. hierzu auch die jüngst erschienene Zusammenfassung des Ansatzes von Beat Schmocker, in: Merten/Zängli (2016, 15 f.).

Meines Erachtens steht dahinter auch die Überzeugung, dass die Menschheit – im Sinne von Aristoteles und Nussbaum – das Streben nach einem gemeinsamen gerechten und guten Leben für Alle verbindet.

Der *capability-approach* von Amartya Sen und Martha Nussbaum postuliert in Erweiterung von John Rawls Gerechtigkeitstheorie der Verteilung von Grundgütern und Grundfreiheiten für ein autonomes Leben, die Notwendigkeit von *capabilities* (Möglichkeitsbedingungen) im Sinne von Befähigungen durch nachhaltige Partizipation an Bildungsprozessen, für die der Staat zu sorgen hat, um ein gutes Leben zu ermöglichen. (vgl. Maaser 2015, 64-66) „Wer Verwirklichungschancen (*capabilities*) untersucht, fragt nach den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Individuen und Gruppen, ihre Vorstellung zum Leben zu realisieren.“ (Maaser 2015, 77).

Die Menschenrechte als „Konkretisierungen des Schutzes der menschlichen Würde“ (Maaser 2015, 26) im Sinne von Abwehrrechten, Schutzrechten und Antidiskriminierungsrechten tragen vorstaatlichen und universalen Charakter als Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte und Teilhaberechte. (vgl. Maaser 2015, 26-43).

Soziale Arbeit ist für Schmocker eine Profession, die ihre Fachlichkeit in der professionellen Bearbeitung sozialer Probleme hat, die an der Schnittstelle von Mensch und Umwelt entstehen können. Sie ist gekennzeichnet durch eine eigene Bereichsethik.

Soziale Arbeit als Profession verfügt dabei: 1. Über ein spezifisches Gegenstandswissen und Handlungsmethoden; 2. Wertewissen und Berufsethik; 3. Professionsethische Verpflichtungen aus den Menschenrechten und der Menschenwürde.

Berufskodizes sind in dieser Hinsicht als Argumentarien zu verstehen, die in der eigenen Professionsethik als einer Bereichsethik wurzeln und als Argumentationshilfen nach innen und außen dienen.

Roland Becker-Lenz und Silke Müller-Herrmann betonen in ihren Untersuchungsergebnissen aus dem Kontext der „Entwicklungen in der Berufsethik der Sozialen Arbeit in der Schweiz im Lichte ausgewählter Herausforderungen für den Berufsstand“ (Becker-Lenz/Müller-Herrmann 2014, 63):

„[Es] existiert seit der Vereinigung dreier Berufsverbände der Schweiz zu dem Verband Avenir Social im Jahre 2005 in der Schweiz nur ein einziger Berufskodex für die Soziale Arbeit. Dieser ist für die knapp 3500 Mitglieder des Verbandes aus den Berufen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogische Werkstattleitung verbindlich.“

(Becker-Lenz/Müller-Herrmann 2014, 83)

Sie plädieren für „eine Selbstverpflichtung der Berufsangehörigen zur Mitgliedschaft und zum Engagement im Berufsverband und zur Klärung grundlegender Fragen, mit Unterstützung einer disziplinären wissenschaftlichen Forschung und Theoriebildung“ (Becker-Lenz/Müller-Herrmann 2014, 87).

Für den deutschen Kontext postuliert Thomas Schumacher, Mitglied der Ethikkommission des DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit), indirekt eine eigene Bereichsethik Sozialer Arbeit. „Ethik, die zur Sozialen Arbeit gehört [...] umfasst das Ganze, durchdringt Theorie und Praxis und verlangt nach wissenschaftlicher Positionierung.“ (Schumacher 2013, 14)

„Soziale Arbeit hat ihre Aufgabe darin, die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft abzusichern und, wo möglich, zu verbessern. Zum Gegenstand Sozialer Arbeit und ihrer Wissenschaft würden damit die menschlichen und zwischenmenschlichen Kräfte, die eine Gesellschaft lebenswert machen, und ebenso die Frage, über welche Kriterien Qualität von Zusammenleben in der Gesellschaft zu erfassen ist.“

(Schumacher 2013, 33 f.)

„Klar erkennbar ist die *ethische Implikation* in diesem Gegenstands- und Aufgabenbild.“ (Schumacher 2013, 34 [Hervorhebung im Original]).

In der Berufsethik des DBSH von 2014 heißt es dazu:

„Die Berufsethik des DBSH bietet Professionsangehörigen die theoretischen Grundlagen, um über Herausforderungen, Zielkonflikte und Dilemmata im beruflichen Alltag nachzudenken und ethisch begründete Handlungsentscheidungen treffen zu können.“

(DBSH 2014, 36)

2.2 DIAKONISCHE ETHIK ALS BEREICHSETHIK UND DER KONTEXT DER DIAKONIE ÖSTERREICH

Für Ulrich Körtner stellt diakonische Ethik eine Bereichsethik dar:

„Die Vorstellung, alle ethische Urteilsbildung in praktischen Fragen lasse sich auf ein Grundprinzip zurückführen, scheitert nicht nur an der Komplexität der Wirklichkeit, sondern auch an der Vielzahl konkurrierender Ethikansätze. [...] Treffender als durch den Begriff der Angewandten Ethik werden Aufgaben und Gegenstand einer auf ein

bestimmtes Handlungsfeld bezogenen Ethik durch den von J. Nida-Rümelin eingeführten Begriff der ‚Bereichsethik‘ charakterisiert.“

(Körtner 2012, 63)

Unterschiedliche Praxisfelder mit ihren jeweiligen Entwicklungsdynamiken erfordern unterschiedliche Arten ethischer Reflexion. „Auch die diakonische Ethik lässt sich als eine solche Bereichsethik verstehen. Wie die allgemeine ethische Entwicklung reagiert diakonische Ethik auf den gestiegenen Reflexionsbedarf einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft.“ (Körtner 2011, 47).

„Aufgabe der Ethik in einer moralisch pluralistischen Gesellschaft ist es nicht, eine bestimmte Moral durchzusetzen..., sondern Verfahren zur Bearbeitung moralischer Konflikte bereitzustellen und zu einer diskursiven Entscheidungsfindung beizutragen. Ethik gewinnt damit grundlegend eine beratende Funktion. So gewiss jede Ethik normative Anteile hat, tritt doch die deskriptiv-hermeneutische Aufgabe der Ethik heutzutage in den Vordergrund. Diese Entwicklung kennzeichnet auch die Aufgabenstellung einer diakonischen Ethik.“

(Körtner 2011, 48)

Auf der Homepage des 2015 gegründeten Instituts für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich konkretisiert sich das folgendermaßen:

„Theologie und Ethik

Diakonie handelt im Dienst des Nächsten. Damit sie gut und richtig handelt, braucht Diakonie Reflexion. In ihrer Reflexion schöpft sie aus den Quellen der theologischen Ethik.

Das Institut für öffentliche Theologie und Ethik macht es sich zur Aufgabe, die theologischen und ethischen Grundprinzipien in der diakonischen Arbeit ins Bewusstsein zu heben, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.“

(Diakonie Österreich 2016a)

Insgesamt liegt dem löThE daran, die Stimme einer diskursiven evangelisch konturierten Ethik in der Gesellschaft sichtbar zu machen.

Dahinter steht ein spezifisches Verständnis „Öffentlicher Theologie“ in der Diaspora, die sich mit drei Grundfragen beschäftigt: „die sozialetische nach der öffentlichen Geltung partikularer religiöser Orientierungen, die fundamentaltheologische nach der öffentlichen Kommunizierbarkeit derartiger Geltungsansprüche und ihrer Begründungen sowie schließlich die ekklesiologische

Frage nach der Rolle der Kirche in den genannten Kommunikationsprozessen“ (Körtner 2016, 46).

„Wenn sich Theologie und Kirche auf den Diskurs mit der modernen Welt und der pluralistischen Gesellschaft einlassen, hat das Rückwirkungen auf die Bestimmungen der Glaubensinhalte“ (Körtner 2016, 47). Dann ist Öffentliche Theologie auch als „ein gesellschaftlicher Lernort“ zu verstehen im Hinblick darauf, „was Kirche und Theologie von der säkularen Gesellschaft“ (Körtner 2016, 47) lernen können.

Der Protestantismus (AB: Augsburgischen Bekenntnisses und HB: Helvetischen Bekenntnisses) ist in Österreich mit rund 300.000 Mitgliedern gegenüber der katholischen Kirche (5,21 Mio, etwa drei viertel der Bevölkerung) eine Minderheitenkirche und liegt zahlenmäßig auch deutlich unter den in Österreich lebenden Muslimen (rund 600.000).

Die Diakonie Österreich ist als evangelisch-kirchlicher Verein in Relation zur evangelischen Kirche aber wiederum groß. Sie beschäftigt rund 9.100 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. (vgl. Diakonie Österreich 2016b)

Die „evangelische Diakonie gehört zu den fünf größten Sozialorganisationen in Österreich“ und macht eine professionelle und sozialanwaltschaftlich profilierte diakonisch-soziale Arbeit in den Bereichen „Altenarbeit, Armut und Soziale Krisen, Auslandsarbeit, Behindertenarbeit, Bildung, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Flüchtlingshilfe, Rettungs- und Sanitätsdienst“ (Diakonie Österreich 2016c).

Dabei versteht sie sich deutlich mit einem Mandat der evangelischen Kirche versehen. Dies drückt sich in der synodalen Grundsatzklärung der Diakonie in Österreich von 1997 und der aktualisierten Version der Kommission für Diakonie und soziale Frage vom 4. Juli 2013 aus. (vgl. Diakonie Österreich 2016d)

Unter der Überschrift „Diakonie – Standortbestimmung und Herausforderung“ heißt es hier:

„Kirche ist wesentlich diakonisch. Sie hilft, Leben zu bewältigen. Diakonie ist kein zusätzliches Arbeitsfeld der Kirche. Sie ist Bestandteil des Lebens und Wirkens der Gemeinde Christi. II. Diakonie ist eine Form kirchlicher Gemeinschaft.“ (Diakonie Österreich (Hg.) 2013, S. 11)

Die Diakonie Österreich verlangt von ihren Mitarbeiter/innen jedoch keine Kirchenmitgliedschaft. Anders ist das in der Diakonie Deutschland mit der ACK-Klausel und der EKD-Loyalitätsrichtlinie. (vgl. Hofmann 2016, 101) Etwa 70-80 Prozent der Beschäftigten der Diakonie Österreich sind katholisch, ohne Religionsbekenntnis oder muslimischen Glaubens. Die Diakonie Österreich legt jedoch viel Wert auf ihre evangelische Identität und ihr diakonisches Profil. Sie erwartet von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – neben den fachlichen Qualifikationen – die

Identifikation mit den Zielen der Arbeit der Diakonie, wie sie in der Grundsatzklärung zum Ausdruck kommt. Die Diakonie Österreich hat auch kein eigenes kirchliches Dienstrecht (wie in Deutschland der sogenannte „3. Weg der Dienstgemeinschaft“). Mitgliedschaft in Gewerkschaften ist in der Diakonie Österreich also möglich und die Aushandlung der Gehälter in der Diakonie ist Teil der öffentlichen Tarifverhandlungen. Damit tritt Diakonie gemeinsam mit anderen Sozialorganisationen für entsprechende Standards im sozialen Bereich ein.

Das protestantische Profil der Diakonie Österreich tritt darüber hinaus mit ordinierten Theologinnen und Theologen in Leitungspositionen in Erscheinung. Außerdem soll das IöThE „das Evangelische“ in einem freiheitlichen, orientierenden und argumentierenden Sinn als eine hilfreiche und kritische Stimme zu ethischen Fragen in der Gesellschaft, insbesondere neben katholischen und säkularen Positionen, jedoch auch in einem konstruktiven Dialog mit ihnen sichtbar machen.

So heißt es in der Standortbestimmung der Diakonie Österreich von 2013 unter „V. Diakonie als christliches Glaubenszeugnis und ihr protestantisches Profil“:

„Im ökumenischen Geist der versöhnten Verschiedenheit haben die christlichen Kirchen unterschiedliche Schwerpunkte in der Tradition der sozialen Arbeit. Während etwa die römisch-katholische Tradition ihre spezifischen Stärken in der Armutsbekämpfung hatte, betonte die evangelische Diakonie die soziale Verantwortung aus der Freiheit, die uns durch den Glauben geschenkt ist. Dadurch rückt die Entwicklung und Förderung des Einzelnen in den Fokus der Aufmerksamkeit für ein weitgehend selbständiges Leben – unabhängig von den ihm oder ihr am Anfang des Lebens mitgegebenen Chancen und Möglichkeiten. Die sozialen Traditionen der einzelnen christlichen Kirchen dienen heute nicht mehr der Unterscheidung, sondern werden als gegenseitige Lernfelder begriffen.“

(Diakonie Österreich (Hg.) 2013, 12)

3. ETHISCH BEGRÜNDETE URTEILSBILDUNG: „ETHICAL“ UND „THEOLOGICAL REASONING“ IN KONTEXTEN SOZIALER ARBEIT UND SOZIALER BERUFE

Wie hängen Ethik und Soziale Arbeit, Ethik und Soziale Berufe zusammen? Welche Entwürfe und Konzepte gibt es hierzu? Und mit welchen Modellen wird ethisch begründete Urteilsbildung in Kontexten Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe umgesetzt? Welche Bedeutung hat in diesen Zusammenhängen *ethical* und *theological reasoning*? Im folgenden Abschnitt werden diese Fragen und Aspekte beleuchtet.

3.1 ETHISCH BEGRÜNDETE URTEILSBILDUNG IM KONTEXT SOZIALER ARBEIT

„Soziale Arbeit bietet als Disziplin und Profession Hilfe und Unterstützung zur Teilhabe an Verwirklichungschancen für eine gelingende Lebensführung. Ethikkompetenz in der Sozialen Arbeit bedeutet gemeinsam mit dem und der Anderen, dem Klienten, der Adressatin Sinn und das Ziel ihres/seines Weges zu erarbeiten.“

(Begemann u.a. 2016, 10)

Insofern verstehen Verena Begemann, Friedrich Heckmann und Dieter Weber in ihrem 2016 herausgegebenen Band insgesamt: „Soziale Arbeit als angewandte Ethik“ (Begemann u.a. (Hg.) 2016), in der „soziale Probleme als ethische Fragen wahrzunehmen und zu analysieren sowie Ansätze zur ethischen Entscheidungsfindung zu entwickeln sind“ (Begemann u.a. 2016, 9).

Ruth Großmaß begreift in diesem Kontext „Ethik als eine Form der eigenständigen Reflexion von normativen Aspekten des sozialarbeiterischen Handelns“ (Großmaß 2016, 91).

„Ethische Überlegungen stellen eine nützliche Ressource dar, um in der Praxis ‚gute‘ Entscheidungen zu treffen. Sie können normative Fragen auf einer allgemeinen Ebene formulieren und klären helfen. Sie helfen, die Berührungspunkte zwischen fachlichem Handeln und der politischen Ebene zu bestimmen. Und last not least: Ethische Überlegungen unterstützen das Finden von vertretbaren Lösungen für die der Sozialen Arbeit eingeschriebenen Dilemmata.“

(Großmaß 2016, 91)

Nach Wolfgang Maaser ist

„die Berufsethik Sozialer Arbeit [...] das Projekt eines fortwährenden Verständigungsprozesses, der ethische Prinzipien in unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Orientierung nutzt, zu begründeten kontextuellen Rahmenbedingungen kommt und diese in aller Vorläufigkeit in einer Berufsethik festhält.“

(Maaser 2015, 10)

Die Praxis, auf die sich das ethische Reflektieren bezieht, konstituiert sich dabei aus einer Wechselbeziehung von Theorie und Praxis in den Grundvollzügen von „Wahrnehmen, Deuten und Handeln“ (Maaser 2015, 20 vgl. auch Zitt 2008, 185).

„Angemessenes Fachwissen führt zur Wahrnehmung von zuvor als bedeutungslos erachteten Sachverhalten sowie zur Erkenntnis und Entdeckung neuer Handlungsspielräume.“ (Maaser 2015, 22)

Maaser spricht nicht von einer eigenen Bereichsethik (vgl. Maaser 2015, 9), jedoch von spezifischen beruflichen Verantwortungsbezügen. Die Verantwortungsbezüge (Verantwortungssubjekte, -bereiche und -instanzen) in beruflichen Kontexten Sozialer Arbeit unterscheidet Maaser (in der Linie der Verantwortungsethik Max Webers) vom privaten Bereich. Für die berufliche Soziale Arbeit muss ein spezifisches kooperativ angelegtes fachliches Verantwortungswissen, eine kompetenzorientierte Verantwortungsfähigkeit und das Bewusstsein über die möglichen Verantwortungsrisiken vorhanden sein. (vgl. Maaser 2015, 129-148)

„Verantwortlichkeit in sozialen Berufen“ im Sinne von „Professionalität“ erfordert seines Erachtens zum einen „die prinzipielle Bereitschaft zur Rollen- und Aufgabenverantwortung, zum anderen ein Bündel personenbezogener Kompetenzen“.

(Maaser 2015, 146)

Darunter fasst er soziale Kompetenz (Kommunikations- und Kritikfähigkeit, Sensibilität und Selbstdistanz), kognitive und moralische Kompetenzen. (vgl. Maaser 2015, 146f.)

Elisabeth Conradi weitet in ihrem *care*-ethischen Zugang das ethische Aufgabengebiet im Kontext sozialer Arbeit (Conradi 2013, 1-7) aus. Sie widerspricht der Weberschen Trennung von privater und beruflicher Ethik. In der sozialen Arbeit (beachte die Kleinschreibung bei Conradi) Tätige und ihre Adressaten/innen sieht sie in einer Beziehung von Ko-Subjekten, in der Symmetrie und Asymmetrie im *care giving* und *care receiving* und in einer Haltung der achtsamen und wertschätzenden Zuwendung ständig wechselseitig neu ausgehandelt werden. Selbstbestimmtes Handeln wird hier nicht als Ausgangspunkt (gegen Kant), sondern als Ziel postuliert.

Wie auch immer nun die (Verantwortungs-)Bereiche einer Ethik Sozialer Arbeit oder sozialer Arbeit gefasst werden, ob in einer eigenen Bereichsethik oder einer Anwendung der Ethik auf spezifische berufliche Verantwortungskontexte oder in einer Entgrenzung des Gegenstandsbereichs – immer ist Ethik in Sozialer Arbeit mit Reflexion, Argumentieren und Diskursen verbunden und sie ist subjekt- und beziehungsorientiert und ebenso organisations- und strukturbezogen angelegt.

Bei der Frage, wie ethisch begründete Urteilsbildung in ihrem Verlauf prozessiert werden kann, gibt es unterschiedlich ausformulierte und doch strukturell ähnlich angelegte Verlaufsmodelle.

Nach Hans-Ulrich Dallmann und Rüdiger Volz (2013, 149 ff.) fließen in die „gute“ ethische Urteilsbildung einerseits schlüssige, triftige und konsistente Gründe ein, andererseits die Deutung und Interpretation von Kontexten. Insgesamt soll es darum gehen, Allgemeines und Besonderes zusammenzudenken. Ethische Argumentation umfasst dabei ihres Erachtens einen Austausch über und die Kritik von Handlungen, Haltungen, Gründen und Rechtfertigungen. Als Schritte in der ethischen Argumentation empfehlen sie zunächst eine (deskriptive) Situationsbeschreibung, dann eine (präskriptive) Benennung handlungsorientierter Werte oder Normen, denen ein Urteil (Urteilkraft) und schließlich eine Handlung folgt.

Nach Heinz-Eduard Tödt (1988) gehören folgende Schritte zu einer ethisch begründeten Urteilsbildung:

1. Die Problemfeststellung als eines ethischen Problems, das nicht mit fachlichen Mitteln zu lösen ist.
2. Die beschreibende Situationsanalyse rund um das ethische Problem.
3. Die Benennung und Beurteilung von Verhaltensoptionen.
4. Die Prüfung der Kriterien, nach denen entschieden werden soll.
5. Die Prüfung der kommunikativen Verbindlichkeit: Können andere die Begründung der möglichen Entscheidung auch nachvollziehen?
6. Die Entscheidung.
7. Die evaluative Adäquanzkontrolle der Entscheidung. (vgl. Tödt 1988, 21-48)³

Großmaß/Perko (2011, 88) skizzieren folgendes Entscheidungsfindungsmodell:

- Erkennen der Problematik
- Abwägen/Reflexion
- Beurteilen der Situation/Urteilen
- Entscheidung treffen (Einbezug von Kenntnissen, Wissen, Erfahrungen...)
- Planung
- Ausführung/Handeln
- Auswertung.

Für die kollegiale berufsethische Beratung legte Beat Schmocker im Jahr 2011 einen Leitfaden vor, der vier Funktionen enthalten soll:

„1. Rekonstruktion der Situation“, „2. Verallgemeinerung der Situationsbeschreibung hin zur zu bearbeitenden ethischen/moralischen Fragestellung“, „3. Konzeptualisierung des ethischen/moralischen Problems“, „4. Bewertung“ (Schmocker 2011, 37).

³ Auf das Modell von Tödt nehmen auch Dallmann/Volz 2013, 153 f., Heckmann 2016, 24-27 und Begemann 2016, 86 Bezug. Vgl. hierzu ebenso Zitt 2014.

Der Leitfaden für die kollegiale berufsethische Beratung umfasst in seiner ausführlichen Form folgende Punkte:

1. „Rekonstruktion der Situation (explikative Ebene)“
2. „Abstraktion der Situation zur zu bearbeitenden ethischen/moralischen Fragestellung (deskriptive Ebene)“
3. „Konzeptionalisierung des fraglichen ethischen/moralischen Problems (explanative Ebene)“
4. „Relationierung des ethischen Konzepts (P.3) zur Fragestellung (P.2) und Bewertung“
5. „Generalisierende Reformulierung der ethischen/moralischen Fragestellung (pragmatische Ebene)“
6. „Methodenfindung zur schlüssigen Beantwortung der generalisierten Fragestellung (pragmatische Ebene)“
7. „Methodenwahl und Durchführung (pragmatische Ebene)“
8. „Prozessevaluation (integrative Ebene)“ (Schmocker 2011, 38 f.)

3.2 ETHICAL REASONING IN SOZIALEN BERUFEN

Der Begriff „ethical reasoning“ hat sich seit der Veröffentlichung des Bandes „Ethik für Soziale Berufe“ von Ruth Großmaß und Gudrun Perko, Paderborn 2011 (vgl. v.a. 33 ff: „Ethical Reasoning – berufliches Handeln reflektieren“) etabliert. Ruth Großmaß und Gudrun Perko argumentieren für die Zusammenhänge einer professionellen Ethik Sozialer Berufe system- und professionstheoretisch mit der Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft und der Ausbildung von unterschiedlichen Sozialen Berufen im 19. und 20. Jahrhundert (z.B. Soziale Arbeit, Beratung, Bildung, Pflege) zugunsten der Lebensbewältigung der Subjekte.

Als umfassender Begriff für die Rolle der Ethik in Sozialen Berufen steht „*ethical reasoning*“ für die Frage nach dem angemessenen Setting und der angemessenen Abwägung und Gewichtung von ethisch und moralisch qualifizierbaren Gründen für Handlungen und Entscheidungen im beruflichen Kontext.

Ethical reasoning impliziert einen reflektierenden Prozess des argumentierenden Nachdenkens über ethische Aspekte, als Teil des professionellen Handelns im Sinne eines beruflichen Habitus. Damit sollen:

- die Persönlichkeitsrechte und die Eigenwilligkeit der Subjekte anerkannt werden,

- soziale Hilfe als von Menschenrechten ausgehende Ansprüche begriffen werden,
- soziale Gerechtigkeit als Ganzes verwirklicht werden und
- Symmetrie in der Asymmetrie hergestellt werden.

Ethical reasoning knüpft zwar an moralische Gefühle und Intuitionen an, fragt aber nach Argumentation und Plausibilität von ethisch reflektierten Begründungen. Dabei stehen die Prinzipien der Schadensvermeidung und des Diskriminierungsverbot niemals zur Disposition.

Verschiedene Ebenen spielen dabei eine Rolle:

1. Theorien und Konzepte für die Beurteilung von „gut“ oder „richtig“ zu kennen.
2. Zustände mit dem professionellen Blick wahrnehmen und kritisieren zu können.
3. Die Beurteilung konkreter Handlungen.

Entscheidend ist der Perspektivenwechsel in die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten. Alle Beteiligten sind als Subjekte mit eigenen Interessen zu betrachten. *Ethical reasoning* bedeutet, den „Fall“ nicht nur berufsspezifisch zu betrachten, sondern auch verschiedene Handlungsmöglichkeiten ethisch zu reflektieren, die Subjekte in ihren Bedürfnissen und ihrem Eigensinn in den Vordergrund zu rücken und danach zu fragen, was die Handlungsoptionen für den Klienten/die Klientin bedeuten.

Für die Quellen der professionellen Ethik und des *ethical reasoning* verweisen die beiden Autorinnen auf Tim Bond, *Standards and Ethics for Counselling in Action*, London 2010, 42 (vgl. Großmaß/Perko 2011, 47). Dazu gehören die Aspekte (der Beratungsethik):

1. Persönliche Moral: Gefühle, Intuitionen, normative Vorstellungen. Diese sind wichtige Ressourcen, gleichzeitig aber als persönliche Prägungen des eigenen sozialen Status zu hinterfragen.
2. Ethische Aspekte und Werte des therapeutischen Konzeptes deuten dahin, dass Konzepte implizite ethische Gehalte haben. Dies spiegelt sich auch in den in ihnen steckenden Menschenbildern, Gesellschaftsbildern und Zielen wider.
3. Leitbild der Einrichtung: Die in Leitbildern von Einrichtungen formulierten Ziele und Zielvorstellungen schätzen Großmaß und Perko als ambivalent ein. Sie können auch Spannungs- und Konfliktfälle auslösen.
4. Professionelle Standards, Richtlinien und Kodizes sind für die beiden Autoren nicht der absolute Orientierungspunkt für Ethik in Sozialen Berufen, jedoch ein wichtiger, hoch zu gewichtender Aspekt im *ethical reasoning*.
5. Moralphilosophie: Das meint hier nicht Normen und Regelkataloge, sondern Anregungen aus sozialphilosophischen Begriffen und Konzepten. Als grundlegende

Prämissen und Reflexionsperspektiven formulieren die Autorinnen: Anerkennung, Gerechtigkeit, Verantwortung und *Care*.

6. Gesetze: Sie formulieren einerseits Normen, Rahmen und Spielräume, andererseits auch Grundrechte und Menschenrechtskonventionen. (vgl. hierzu Großmaß/Perko 2011, 47-52)

Ethical reasoning soll im Kontext des professionellen Handelns in Sozialen Berufen die Klienten/innen vor Macht-Asymmetrie in den helfenden Beziehungen schützen, gerade auch weil Hilfe als System mit professioneller Distanz, Fachwissen-Vorsprung und einseitigem Wissen des einen über den anderen charakterisiert ist.

„Denn in einem Punkt ist das ‚Helfen‘ durchaus gleich geblieben: Es findet im lebensweltlichen Raum, häufig im Intimraum der Klienten statt und – je mehr es neben der materiellen Hilfe auch um pädagogische und psychologische Unterstützung geht, greift Hilfe auch in das Selbstverhältnis der Person ein. Damit aus Hilfe nicht Paternalismus, Kontrolle, Ausbeutung oder Missbrauch wird, benötigt die professionelle helfende Interaktion in ihrer symbolischen Dimension – neben (sozialwissenschaftlichem und rechtswissenschaftlichem) Wissen und methodischem Know-how auch eine spezifische professionsbezogene Moral“, um „die Persönlichkeitsrechte des Gegenübers auch in der asymmetrischen Interaktion des Hilfeprozesses zu respektieren und durch anwaltschaftliches Engagement dazu beizutragen, dass soziale Gerechtigkeit ein Thema transparenter Aushandlungsprozesse wird.“

(vgl. Großmaß 2013b, 211)

Dem würde ich hinzufügen: *Ethical reasoning* soll der Subjektstellung des Klienten/der Klientin dienen, gleichzeitig macht es deutlich, dass beim *ethical reasoning* nicht alleine die Fachlichkeit zählt, sondern die fragende und suchende Haltung aller, also so etwas wie Augenhöhe im Ringen um das richtige, das gute (ethisch begründete) Handeln entsteht. In diese fragende Haltung des *ethical reasoning* sollten meines Erachtens nicht nur die professionell in diesem Bereich Tätigen einbezogen werden (vgl. Großmaß 2013, 214 f.), sondern auch die Klienten/innen selbst, im Hinblick auf eigene Entscheidungen in Dilemma-Situationen.

„Der Horizont der Fragestellung nach einem *gelingenden Leben* als eine ethische Grundlage für soziale Professionen eröffnet zwei Dimensionen: die eines gelingenden Lebens der Klienten respektive Adressaten und die der professionell Handelnden in sozialen Berufen.“

(Mührel 2016, 33)

3.3 THEOLOGICAL REASONING

Der Begriff „*theological reasoning*“ bzw. theologisch begründetes Argumentieren ist eine Wortschöpfung von mir (in Anlehnung an das *ethical reasoning* von (Großmaß/Perko) und hat die Begründung darin, dass theologische Dimensionen in den Argumentationslinien des *ethical reasoning* bei Großmaß und Perko nicht explizit vorkommen. Meines Erachtens können die dort als ethische Prämissen und Reflexionsperspektiven bezeichneten Begriffe Gerechtigkeit, Anerkennung, Verantwortung, *Care* (vgl. Großmaß/Perko 2011, 57 ff.), die in ihrem Konzept der Ethik Sozialer Berufe grundlegend sind, durchaus auch theologisch rekonstruiert und konturiert werden.

Evangelisch-theologische Ethik bezieht sich ebenso diskursiv auf unterschiedliche sozialphilosophische Konzepte, fragt nach vernünftig und kommunikativ nachvollziehbar begründeten Entscheidungen und bringt theologische Deutungen als relationale Größen mit ein.

„Gerechtigkeit“ kann insofern biblisch-theologisch als soziale Gemeinschaftsgerechtigkeit zugunsten des Schutzes und der Ermächtigung der Armen und Ausgegrenzten beschrieben werden. (vgl. Maaser 2015, 58 f.)

„Anerkennung“ im biblisch-theologischen Horizont der Rechtfertigungslehre und der Gottesebenbildlichkeit kann als unbedingte Anerkennung der Würde jedes Menschen in seinem/ihrem So-Sein und Anderssein beschrieben werden, die nicht ohne wechselseitige und solidarische Anerkennung denkbar ist. Anerkennung impliziert im theologischen Sinne die Anerkennung der Freiheit und Unverfügbarkeit des Anderen.

„Freiheit“ impliziert biblisch-theologisch als komplementäre Größe den relationalen Begriff der Verantwortung in individualetischer, sozialetischer und organisationsethischer Hinsicht, um Leben und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

„Care“ schließlich lässt sich aus der biblisch-theologischen Tradition der zentralen Bedeutung der konkreten menschlichen Zuwendung zum anderen als unbedingte Verpflichtung (vgl. Lk 10, 25-42) rekonstruieren.

Außerdem vertrete ich die These, dass das explizite *theological reasoning* in Sozialer Arbeit und Sozialen Berufen eine wichtige professionelle Kompetenz darstellt, einerseits weil Subjekte, Organisationen und Institutionen von religiösen Traditionen und Motiven geprägt sind und damit umgegangen werden muss, zum anderen weil im sozialen Bereich ein großer Teil der beruflichen Arbeitsfelder zumindest in Deutschland bei konfessionellen Trägern angesiedelt sind. (Vgl. hierzu auch Maaser 2015, 161 ff. und Schumacher 2013, 203 ff.) Damit ist jedoch nicht eine Verengung auf „theologische Ethik“ als „Referenzrahmen“ impliziert, sondern an ein *theological*

reasoning gedacht, das gerade „den Blick auf fachliche Begründungsfiguren- und Begründungsanliegen“ (Schumacher 2013, 16) in den Mittelpunkt rückt.

Die verschiedenen Verortungen von Religion und Religiosität auf der Mikro-, der Meso- und der Makroebene macht ihre fundierte Reflexion nötig. Dies geht auch über die wichtige bereichsethische Publikation „Religionsethik, Ein Grundriss“ von Dagmar Fenner aus dem Jahr 2016, hinaus, denn hier bleiben die Verwobenheit von Religion und Sozialen Berufen in konfessionellen Kontexten, sowie die konfessionellen Prägungen Sozialer Arbeit unreflektiert, sprich: Diakonie und Caritas als große konfessionell geprägte Wohlfahrtsverbände sind nicht im Blick.

Zu überlegen wäre nun, in welchen Hinsichten *theological reasoning* über *ethical reasoning* hinausgeht und ob die Kompetenz dazu nur für die Mitarbeiter/innen relevant ist, die bei konfessionellen Trägern arbeiten (in Deutschland sind das zumindest 2/3 aller Träger im sozialen Bereich), oder ob das Vorhandensein von religiösen Traditionen und Gemeinschaften, Organisationen und Institutionen, sowie von Bedürfnissen nach Religiosität von Subjekten es notwendig machen, dass jede/r beruflich Tätige im sozialen Bereich sich mit diesen Fragen auskennt, oder ob es dafür speziell ausgebildete Fachleute gibt bzw. geben sollte (z.B. Religionspädagogen/innen, Diakone/innen, Religionsethiker/innen, religionssensibel qualifizierte sozialberuflich Tätige, sozial ausgebildete Theologen/innen bzw. Religionswissenschaftler/innen).

Die offenen Fragen, die in den unterschiedlichen Ansätzen der Ethik Sozialer Arbeit und der Ethik Sozialer Berufe meines Erachtens weiter reflektiert werden sollten, möchte ich folgendermaßen formulieren:

- Wie wird der Klient/die Klientin, der Adressat/die Adressatin zum Subjekt seines/ihrer eigenen *ethical* und *theological reasoning* inmitten von strukturellen Rahmenbedingungen und systemisch bedingten Rollenkonfigurationen?
- Wie kann damit das 2. Mandat der Sozialen Arbeit, die Selbstbestimmung des/der Klientin bzw. Adressaten/in eingelöst werden?
- Wie können Argumentarien als Hilfe zur eigenen, selbstbestimmten Entscheidungsfindung (wie z.B. die Argumentarien des IöThE) evtl. modellbildend wirken?
- Diese Fragen bilden auch den Hintergrund der weiteren Erörterungen zur Biographizität.

4. BIOGRAPHIZITÄT

Beat Schmocker hat im Gespräch am 10. Juni 2016 betont, dass eine (gegenüber der Ethik Sozialer Arbeit weiter gefasste) Ethik Sozialer Berufe seiner Ansicht nach handlungswissenschaftlich konzipiert und begründet werden müsste. Diesen Versuch unternehme ich hier in dieser Ausarbeitung – neben dem Bezug auf *ethical* und *theological reasoning* – mit der Heranziehung des Begriffs Biographizität von Peter Alheit und Bettina Dausien als eines Schlüsselbegriffs für Soziale Berufe in ethischer und theologischer Hinsicht.

Biographizität nach Alheit versteht sich als ein Begriff im Kontext der Biographieforschung und Bildungsforschung mit konstruktivistischen Aspekten. (vgl. Alheit 2003) Dabei geht es darum, wie sich die Interaktionen zwischen Individuum und gesellschaftlichen Aspekten in der individuellen Entwicklung niederschlagen.

Alheit (2010, 220-227) skizziert Phasen der Biographieforschung seit den 1960er Jahren als:

- a) Sozialisationsforschung (Makroebene) – Sozialisierung durch gesellschaftliche Institutionen des Lebenslaufs;
- b) Individualisierung (Mesoebene) – Es gibt immer weniger Standardisierung und das Individuum muss das eigene Leben verantworten und gestalten;
- c) Biographisierung (Mikroebene) – in der Konstruktion der eigenen Biographie zeigen sich die Muster der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Modelle der Verknüpfung bilden hier Identitätsentwicklung und Biographizität.

Biographizität beschreibt (nach Alheit 2010, 238 ff.) die moderne (intuitive) Schlüsselqualifikation von Subjekten, eine Intuition des eigenen Lebens zu haben, ein Grundgefühl, ein spezifisches Hintergrundwissen, ein generatives Prinzip, trotz aller Irritationen und Widersprüche in den eigenen Lebenserfahrungen und trotz der von außen erzwungenen Einflüsse sog. „objektiver“ Bedingungen.“

Im Begriff der „Biographizität“ wird das Phänomen erfasst, das Außeneinflüsse „als Aspekte aufgeschichteter Erfahrungen“ (Alheit 2010, 238) wahrnimmt. Diese „Innenwelt der Außenwelt“ kann „als *biographische Temporalisierung sozialer Strukturen* begriffen werden“, deren Charakter „transitorisch“ (Alheit 2010, 239 [Hervorhebung im Original]) ist. „Biographische Konstruktionen“ entstehen nach Alheit zwischen „Innenwelt und Außenwelt“ (Alheit 2010, 240).

„Diese Konstruktionen gehen zweifellos über das hinaus, was wir von unserem Leben erzählen können. Sie sind zunächst versteckte Referenzen an die strukturellen Bedingungen, die uns aufgegeben sind.“ (Alheit 2010, 240) Bei Bourdieu ist dies im Habituskonzept als die Macht der strukturellen Rahmenbedingungen gefasst.

Aber: nach Alheit/Dausien verfügen wir über ein implizites biographisches Wissen, „über ein Potential“, „die prinzipielle Fähigkeit, Anstöße von außen auf eigensinnige Weise zur Selbstentfaltung zu nutzen, also (in einem ganz und gar ‚unpädagogischen‘ Sinn) auf eine nur uns selbst verfügbare Weise zu lernen.“ (Alheit 2010, 240) „Biographische Konstruktionen vermitteln uns Sozialität in einer dem Individuum zuhandenen Gestaltbarkeit; sie belegen die *Biographizität des Sozialen*.“ (Alheit 2010, 241)

„Ein biographietheoretisch aufgeklärtes Identitätskonzept hat die Beziehung von Selbst und Welt zum Gegenstand – und diese Beziehung ist ein lebenslanger Lernprozess.“ (Alheit 2010, 241)

„Unsere Biographie enthält deshalb ein beachtliches Potenzial an ‚ungelebtem Leben‘ (Victor von Weizsäcker). Das intuitive Wissen darüber ist Teil unseres ‚praktischen Bewußtseins‘ (Giddens). Es ist reflexiv nicht einfach zugänglich, dennoch stellt es in doppeltem Sinn eine ganz außergewöhnliche Ressource für Lern- und Identitätsbildungsprozesse dar.“

(Alheit 2010, 241)

„Biographisches Hintergrundwissen ist aber zugleich ein emergentes Potenzial zur *Veränderung von Strukturen*. [...] Die Modifikation individueller Selbst- und Weltreferenzen [...] birgt Chancen zur Transformation auch der institutionellen Rahmenbedingungen.“ (Alheit 2010, 241).

„‘Strukturen‘ sind ja zu beträchtlichen Teilen die unbefragt funktionierenden Hintergrundgewissheiten, auf die sich soziale Individuen intuitiv beziehen, wenn sie alltäglich, aber auch wenn sie *biographisch* agieren. Sobald solche Präskripte – oder auch nur Teile von ihnen – ins Bewusstsein treten und verfügbar werden, ändern sich ‚Strukturen‘. Ungelebtes Leben besitzt durchaus soziale Sprengkraft.“

(Alheit 2010, 242)

„[Die] Dynamik dieser ‚doppelten‘ Bildungsressource [...] mit dem *Übergang* in eine neue Qualität des Selbst- und Weltbezuges“ ist „ein Prozess, der weder das lernende Subjekt noch den umgebenden strukturellen Kontext unverändert lässt. Identitätsbildung bezeichnet einen ‚transitorischen Bildungsprozess‘.“

(Alheit 2010, 242)

Es geht um „transitorische Bildungsprozesse“ (ebd.), die Informationen „als Elemente neuer kontextueller Bedingungen“ verarbeiten. Das Wissensgebäude wird verändert, wird durch biographisches Wissen transitorisch. „Nur wenn konkrete Menschen sich derart auf ihre Lebenswelt beziehen, dass ihre selbstreflexiven Aktivitäten gestaltend auf soziale Kontext zurückwirken, ist jene moderne Schlüsselqualifikation ‚Biographizität‘ berührt.“ (ebd.)

„Biographizität bedeutet, dass wir unser Leben in den Kontexten, in denen wir es verbringen (müssen), immer wieder neu auslegen können, und dass wir diese Kontexte ihrerseits als ‚bildbar‘ und gestaltbar erfahren. [...] Wir haben in unserer Biographie nicht alle denkbaren Chancen, aber im Rahmen der uns strukturell gesetzten Grenzen stehen uns beträchtliche Möglichkeitsräume offen.“

(Alheit 2010, 242 f.)

Empirisch wird Biographizität „gerade in den Biographien transitorischer Existenzen“ (Alheit 2010, 243) entdeckt, also eher in Übergängen, Brüchen und Krisen. Alheit weist darauf hin, dass Menschen auf „transitorische Lernprozesse“ (ebd.) angewiesen sind. Er betont „die Biographizität moderner Existenz“, „das transitorische Potenzial einer lebenslangen Veränderung der Selbst- und Weltreferenz“ (ebd.).

5. BIOGRAPHIZITÄT ALS SCHLÜSSELBEGRIFF FÜR *ETHICAL* UND *THEOLOGICAL REASONING* IN SOZIALER ARBEIT UND SOZIALEN BERUFEN

Meines Erachtens können die Ethik Sozialer Arbeit, Sozialer Berufe und die diakonische Ethik (mit *ethical* und *theological reasoning* als integrelem beruflichem Habitus) mit dem Konzept der „Biographizität“ von Peter Alheit und Bettina Dausien (vgl. Walther/Weinhardt 2014, 127 u. 137) konstruktiv verbunden werden. Der Begriff von Alheit/Dausien aus der Biographie- und Bildungsforschung, könnte den Ermöglichungscharakter für das Subjekt als konstruktive Perspektive der Berufsethik Sozialer Arbeit, Sozialer Berufe und diakonischer Ethik in den Mittelpunkt rücken. Mit dem Biographizitätsbegriff könnte auch die Mensch-Umwelt-Beziehung, die Individuum-Gesellschaft-Relation, die Verhalten-Verhältnisse-Schnittstelle, das „Mensch-in-Gesellschaft-Sein“, vom Subjekt aus theoretisch produktiv erfasst werden.

Rita Sahle beschreibt diesen Punkt als: „zwischen“, „Schnittstelle“, „Person-Umwelt-Figuration“ (2006, 363).

„Menschen als fühlende, denkende, bewertende, hoffende, handelnde ‚Wesen‘ [...] teilweise selbst- und teilweise fremdgesteuert. Die

Bestimmung des Ausmaßes an Freiheit und sozialem Eingebundensein ist eine empirische und ethische Frage.“

(Staub-Bernasconi, zit. n.: Sahle 2006, 366).

Der Zusammenhang von Individuellem und Sozialem wird von Sahle (2006, 369 ff.) einerseits – mit Bezugnahme auf Anthony Giddens – als Zusammenhang von Handlung und verinnerlichter sozialer Struktur soziologisch näher beschrieben. Andererseits zieht sie das Modell der alltäglichen Lebensführung von Voß (vgl. Sahle 2006, 371 ff.) heran.

In der Sozialen Arbeit und in Kontexten Sozialer Berufe besteht in der alltäglichen Arbeit meist über die Subjekte Zugang zu den gesellschaftlichen Kontexten und Problemlagen. Berufsethik fragt danach, wie damit produktiv im Hinblick auf sozialen Wandel menschengerecht und antistigmatisierend gearbeitet werden kann.

Wolf Rainer Wendt betont in diesem Zusammenhang für die berufliche Soziale Arbeit ein „Ethos der Teilhabe“ (Wendt 2016, 59):

„Die Profession tritt für Menschen mit ihren Problemen und Nöten, Krisen und Konflikten ein, weil mit all dem Zustände vorliegen, die eine Problematik des geteilten Lebens betreffen. So different die Einstellungen dazu sein mögen, sie sind im Ethos gemeinsamen Daseins zu verorten und beruflich und persönlich in einem gemeinsamen Streben nach Wohlfahrt zu vertreten.“

(Wendt 2016, 59)

Außerdem braucht es einen theoretischen Ansatz, der hilft, mit dem Dilemma der Asymmetrie umzugehen. Großmaß/Perko sehen dies im *ethical reasoning* der Professionellen in Sozialen Berufen. Auch Beat Schmocker sieht den entscheidenden Ansatz in einem eigenen Argumentieren der professionellen Berufsrolleninhaber/innen in Sozialer Arbeit.

Ich möchte gerne zusätzlich dazu den Charakter der Argumentarien des IöThe im Sinne einer diakonischen Ethik stark machen, die einerseits einen weiten gesellschaftlichen Adressaten/innen-Kreis haben, andererseits aber insbesondere die Selbstbestimmungsmöglichkeit des Subjekts und die ethische Reflexionsaufgabe der gesamten Gesellschaft in den Mittelpunkt rücken.

Dabei sollen die Ansätze nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern in ihren fruchtbaren Perspektiven ergänzt werden.

Ethical reasoning und *theological reasoning* in Kontexten Sozialer Arbeit, sozialer und diakonischer Beruflichkeit könnten auf das pädagogisch-soziologische

Konzept der Biographizität im Sinne rekonstruktiver Verfahren Bezug nehmen, um das Subjektsein des Anderen zu gewährleisten.

Voraussetzung ist, in der unmittelbaren Interaktion eine (theoretisch basierte) Sicht des Anderen zu haben, die „auf Augenhöhe“ angesiedelt ist (trotz aller Asymmetrie): Klientinnen/Klienten und Professionelle, Zielgruppen und Adressaten/innen haben alle in ihrem Mensch-in-der-Gesellschaft-Sein die Aufgabe, soziale Probleme zu lösen (Staub-Bernasconi) und Biographizität (Alheit/Dausien) herzustellen, also das Leben im Dialog und in Beziehung mit anderen Menschen, Gruppen, Organisationen, Strukturen, der Gesellschaft zu bewältigen – auf Mikro-, Meso- und Makroebene – und dies als Lebensaufgabe. Darin sind alle Menschen jeden Tag aufs Neue Suchende.

In der zusätzlich aktuellen Rollenbeziehung Klient/in-Professionelle/r gibt es gesellschaftlich zugeschriebene und bezahlte Aufgabenbeschreibungen, in denen der/die eine weiß, dass er/sie nach den Ressourcen der Biographizität des/der Anderen fragt. Aber, es gibt neben den gesellschaftlichen Funktionszuschreibungen noch eine allgemeine menschliche Ebene der Biographizität, die auf Augenhöhe verbindet und die beide auch irgendwie während der Interaktionen jeweils für sich herstellen, nur der/die Professionelle in doppelter Perspektive.

Meiner Ansicht nach hat eine Ethik im Kontext Sozialer Arbeit, Sozialer Berufe und der Diakonie eine doppelte Perspektive: Sie hat die Aufgabe sowohl die Biographizität der Klienten/innen, als auch der professionell Tätigen im Blick zu behalten. Biographizität meint die Fähigkeit, das Leben mit seinen Möglichkeitsräumen und auch in seinen Begrenzungen als das Eigene zu gestalten und dabei mit den Strukturen in einen konstruktiven und gleichzeitig kritischen Dialog treten zu können. Vor diese Grundlebensfrage sind die Klienten/innen und die professionell Tätigen in ihrem Leben gleichermaßen gestellt und gleichzeitig sollen die professionell im sozialen Bereich Tätigen den Klienten/innen Möglichkeiten bereit stellen, um ihre Biographizität zu entwickeln.

Im *theological reasoning* geht es hier zusätzlich um einen reflektierten Umgang mit Religiosität und Religion (in der Mikro-, Meso- und Makroebene als subjektiver, organisationaler und gesellschaftlicher Gegebenheit), der biographische Möglichkeitsräume eröffnet und nicht verschließt bzw. einschränkt.

Meines Erachtens könnte man für die Berufsethiken in Sozialer Arbeit und in Sozialen Berufen, diesen Punkt des Austauschs zwischen Mensch und Gesellschaft, Verhalten und Verhältnissen etc. mit dem Modell der Biographizität theoretisch genauer fassen.

Damit verbinde ich die These, dass die (Aus)-Bildung einer eigenen professionellen Biographizität den Dialog mit theoretischen, fachlichen und berufsethischen Argumentarien benötigt, deren Menschenbilder, Gesellschaftsbilder und Ziele jeweils wiederum zu analysieren sind.

6. HOCHSCHULDIDAKTIK UND BERUFSETHIK – ARGUMENTARIEN ALS MÖGLICHKEITSRÄUME FÜR DIE ENTWICKLUNG BERUFSETHISCHER BIOGRAPHIZITÄT

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) betont im Zusammenhang seiner 2014 der Öffentlichkeit vorgestellten Berufsethik:

„Die Verankerung der Berufsethik an den Hochschulen ist für den DBSH unabdingbar. Die Auseinandersetzung mit den ethischen Prinzipien, der persönlichen Haltung und mit den eigenen Grenzen im beruflichen Alltag ist für Studierende der Sozialen Arbeit ein unverzichtbarer Bestandteil zur Professionalisierung ihres beruflichen Handelns.“

(DBSH 2014, 37, vgl. dazu auch 2.1 und den Beitrag von Leisgang 2016.)

Roland Becker-Lenz und Silke Müller-Herrmann (2014) betonen in ihrer Untersuchung zu Entwicklungen in der Berufsethik der Sozialen Arbeit in der Schweiz:

„Der Berufsverband AvenirSocial begegnet der Herausforderung der Klärung strittiger Fragen und der Herstellung eines darauf bezogenen weitreichenden Konsenses gegenwärtig damit, dass er sich um einen Austausch über ethische Fragen mit der Praxis bemüht. So ist es u.a. eine Zweckbestimmung des gegenwärtigen Kodexes den berufsethischen Diskurs anzuregen.“

(Becker-Lenz/Müller-Herrmann 2014, 85)

Kritischer äußern sich Müller-Herrmann und Becker-Lenz. Sie halten – aufgrund eigener empirischer Untersuchungen „für einen professionellen Habitus der Sozialen Arbeit“, zu dem „ein spezifisches Berufsethos, die Fähigkeit zur Gestaltung eines Arbeitsbündnisses und die Fähigkeit des Fallverstehens unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse“ gehört, den „Berufskodex AvenirSocial 2010 [...] aus unterschiedlichen Gründen für kritikwürdig“, „insbesondere aufgrund der darin formulierten weitreichenden Verpflichtungen“ (Müller-Herrmann/Becker-Lenz 2016, 80). Kritikpunkte sind u.a. die Verpflichtung auf die Menschenrechte als Menschenrechtsprofession (vgl. ebd. 81 f.), zu wenig Betonung der Interessen der Klientinnen und Klienten (vgl. ebd. 82) und Kritik an der Ableitung des 3. Mandats

„eines selbstgegebenen Auftrages aus den eigenen berufsethischen Grundsätzen sowie aus Fachwissen“ (ebd. 83).

Dagegen setzen sie: „*Das zentrale Ziel Sozialer Arbeit ist die Förderung der Autonomie und Integrität*“ (Müller-Herrmann/Becker-Lenz 2016, 82) mit der Betonung der Interessen der Klientinnen und Klienten. Sie schlagen „für eine ethische Grundhaltung in der Sozialen Arbeit“ fünf Sätze vor, von denen die ersten beiden Sätze hier zitiert seien:

- „1. Das sozialarbeiterische beziehungsweise sozialpädagogische Handeln hat die Unterstützung von Menschen und die Beförderung von Bildungsprozessen zum Inhalt. Immer geht es dabei um die Entwicklung (Kinder und Jugendliche) beziehungsweise Wiederherstellung (Krisensituation) von Autonomie und/oder Integrität.
2. Die Grundlage allen sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns bildet die eigeninteressierte Mitwirkung des im Zentrum der Intervention stehenden Menschen.“

(Müller-Herrmann/Becker-Lenz 2016, 82)

Meines Erachtens stellen (auch) die (kritischen) Diskurse um die Berufskodizes professioneller Sozialer Arbeit wichtige weitere Impulse für ein *ethical reasoning* zugunsten der Entwicklung einer beruflich-professionellen Biographizität dar. Im Ringen um prinzipienorientierte reflexiv-praktische Begründungen für das eigene professionelle Handeln in Sozialer Arbeit und Sozialen Berufen sind Berufskodizes als diskursive Argumentarien jedoch sowohl hilfreich als auch unentbehrlich.

Die Verhältnisbestimmung der berufsethischen Argumentarien und der Ausbildung eines eigenen habituellen Berufsethos betrifft Hochschuldidaktik und Berufspraxis gleichermaßen. In dieser Richtung dokumentiert der jüngst erschienene Band „Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend“ (Merten/Zängl (Hg.), 2016) eindrucksvoll in seiner Vielperspektivik u. a. die unterschiedlichen Bezugnahmen auf den Berufskodex von AvenirSocial (2010). Die Herausgeber und die Hochschule wollen zur „Bildung einer professionellen Identität und dieser Urteilsfähigkeit“ als „eines *professionellen* Habitus“ ... „an den Lernorten Hochschule und Berufspraxis“ (Merten/Zängl 2016,13) beitragen.

„Kompetent mit Kompetenzen umzugehen, bedeutet neben dem Wissen über Ethik, die Urteilsbildung zu schulen. Sie befähigt, die ethische Dimension im Handeln wahrzunehmen, die entsprechenden Werte und Normen zu prüfen und auf dieser erfahrungs- und wissensbasierten Grundlage ein Urteil zu bilden. Kompetent mit Kompetenzen umzugehen,

bedeutet also auch, sich die Autonomie als Professionelle der Sozialen Arbeit im eigenen Handeln zu bewahren.“

(Kunz 2016, 7)

Wie kann nun – auf das bisher Beschriebene Bezug nehmend und darüber hinaus – Kompetenz zum *ethical* und *theological reasoning* mit dem Ziel der Biographizität in der (Hochschul-) Bildung für Soziale Arbeit und Soziale Berufe in unterschiedlichen Kontexten entwickelt werden?

Meine These ist: Die professionell Tätigen verbindet mit den Klienten/innen, Zielgruppen, Menschen, Betroffenen, Adressaten/innen eine gemeinsame menschliche Basis in der Kommunikation und in der Bewältigung des Mensch-in-der-Gesellschaft-Seins. Beide haben die Intuition der Biographizität. Daran ist anzuknüpfen.

Zwei Ebenen können in den professionellen Interaktionen unterschieden werden: die Ebene des Menschseins und die Ebene der Rollen in einer professionell gestalteten Sozialen Arbeits- bzw. Soziale Berufe-Interaktion in der Begegnung, z. B. zwischen Professionelle/r und Klient/in. Hier spielt Asymmetrie immer eine Rolle. So stellt Brumlik fest: „Die kognitive Struktur einer Berufsethik verklammert Identität und Lebensgeschichte von Professional und Klienten in einer in der Regel asymmetrischen Weise.“ (Brumlik 2004, 206) Meines Erachtens kann und muss dies jedoch in ethischen Diskursen in Richtung Symmetrie zugunsten der Klientin/des Klienten gewendet werden.

Bei Großmaß/Perko soll das *ethical reasoning* die strukturelle Asymmetrie im professionellen Handeln Sozialer Berufe zugunsten des Klienten/der Klientin wenden (vgl. oben Kapitel 3.2), bei Conradi ist Asymmetrie konstitutiver Aspekt der Ko-Subjekt-Beziehung und nicht einseitig (vgl. oben Kapitel 3.1), bei Mührel in seiner Rezeption der Philosophie von Emanuel Levinas ist Asymmetrie ebenfalls konstitutiv, „im Sinne einer bedingungslosen Achtung des anderen Menschen.“ (Mührel 2016, 42 f.)

„Levinas stellt somit grundsätzlich die Behauptung auf, dass die soziale Konstitution des Menschen nicht in der symmetrischen, reziproken Beziehung zum anderen Menschen fundiert ist, sondern in der asymmetrischen, einseitigen der bedingungslosen Achtung des Anderen.“

(Mührel 2016, 43)

Die Macht in der professionellen Rolle muss nichts Negatives sein, es geht um einen konstruktiven Umgang in dem Sinne, dass sie zugunsten der Ermächtigung des Klienten/der Klientin, der Zielgruppe, der Menschen, der Betroffenen eingesetzt werden soll. „Die Legitimität von Macht hängt davon ab, ob sie der gegenseitigen Anerkennung der Subjekte dient und sie schützt.“ (Maaser 2015, 82).

Ethik und Theologie können als Reflexionsinstrumente über das Thema Asymmetrie in der Hochschuldidaktik inhaltlich und praktisch stark gemacht werden. Meines Erachtens braucht man in der Hochschuldidaktik für die Ausbildung einer Ethik in Kontexten Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe Argumentarien, die Argumente und elementarisierendes Wissen bündeln, um (berufliche) Biographizität zu ermöglichen und eigene im Dialog entwickelte, begründete, konstruktive und kritische professionelle ethische Positionen für das berufliche Handeln entwickeln zu können.

Ethische und theologische Argumentarien sind dabei im Hinblick auf ihr Menschenbild, ihr Gesellschaftsbild und ihre Ziele hin zu analysieren und auf die eigenen fachlichen und menschlichen Fragen zu beziehen. Damit können sie zu eigenen reflexiven Diskursen anregen.

Argumentarien können so als „link“ von *ethical* und *theological reasoning* verstanden werden, das der Biographizität der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer dient, nämlich die eigenen ethisch und theologisch reflektierten Möglichkeitsräume in der Gestaltung des eigenen Lebens zu entdecken. Damit liegen Argumentarien auf der Schnittstelle zwischen Fachöffentlichkeit und Nutzeröffentlichkeit, zwischen Makro-, Meso- und Mikroebene und haben vor allem die Subjekte in ihren jeweiligen Rollen und in ihrer Biographizität im Blick.

Ziele der ethischen Kompetenzbildung in der Auseinandersetzung mit Argumentarien ist die Schulung der eigenen Argumentation; des eigenen Urteils; des Mutigen, des Fragenstellens; Komplexität und Dilemmata auszuhalten; nach innen und außen argumentationsfähig zu werden und zu bleiben; Macht/Asymmetrie in der beruflichen Rolle zugunsten des Klienten/der Klientin einzusetzen im Bewusstsein des gemeinsamen ‚Mensch-in-Gesellschaft-Sein‘; die Fähigkeit Biographizität als neue Möglichkeitsräume erschließen zu helfen; Macht für Empowerment⁴ und Befähigung zu nutzen; Gerechtigkeit/Menschenrechte/*capabilities* als gesellschaftliche Perspektiven und Ziele einordnen zu können; *Care/Anerkennung* (personal, politisch, solidarisch) in der Klienten- und Klientinnen-Interaktion zu verwirklichen; und Verantwortung in der beruflichen Rolle wahrnehmen zu können.

In Sozialer Arbeit/Sozialen Berufen sollen professionell Tätige anderen Menschen dabei behilflich sein, ihre Biographizität (Alheit/Dausien) (biographische Möglichkeitsräume im konstruktiven und kritischen Dialog mit Beziehungen und Strukturen) zu entfalten (Empowerment).

Im Studium müssen sie dafür selbst eine (berufliche) Biographizität entwickeln können.

⁴ Zu Empowerment als Schlüsselperspektive Sozialer Arbeit vgl. Wendt 2015, 39 ff. und Lambers 2013, 317. Lambers skizziert auch Anfragen an den Empowerment-Ansatz, vgl. 321 ff.

Dafür braucht es den Rahmen von verlässlichen Dialogen und Beziehungen mit der Erfahrung eines doppelten didaktischen Dreiecks, d. h., was Studierende in Feldern Sozialer Berufe später Menschen in ihrer professionellen Tätigkeit ermöglichen sollen, kann im Kontext hochschuldidaktischer Arrangements in der Art des Umgangs mit Argumentarien und miteinander im Diskurs erfahren werden.

„Die Konsequenz für die Organisation von Bildungsprozessen im Hochschulbereich bleibt dabei dieselbe, die auch Felicitas Lauinger zieht: Dass es darum gehen muss, im Studium weitaus stärker die zentralen biografischen Orientierungsfragen von Studierenden im Blick zu behalten: geeignete Methoden sind zum einen die Irritation alltagstheoretischer Deutungsmuster, aber auch eine klare Analyse der der helfenden Profession innewohnenden Spannungen und nicht zuletzt der Verbindung von Studieninhalten mit Fragen der eigenen Lebensführung. So kann Biographizität als biographische Reflexivität entstehen – in Form von Antworten auf biographische Suchprozesse, noch viel mehr aber in Form neuer Fragen.“

(Stauber 2015, 41)

Beat Schmocker beschrieb im Gespräch am 10. Juni 2016 einerseits, dass die Berufsethik im BA-Studium Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in einem Modul zu Berufsethik und kollegialer Beratung angesiedelt ist. Andererseits kann auch in den Theorien und Methoden Sozialer Arbeit die implizite Ethik sichtbar gemacht werden. Berufsethik Sozialer Arbeit ist für ihn durch einen eindeutigen Gegenstand und Bereich gekennzeichnet und er konzipiert sie eng auf die Profession und Disziplin bezogen.

Merten und Zängl (2016) beschreiben für die Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW, Basel/Olten, „die ‚Kompetenz‘ zu ethisch begründetem Handeln“ (16) „als Querschnittsthema“ (17).

Hochschuldidaktisch spricht Beat Schmocker die Studierenden als Berufskollegen/innen an, d. h. er bietet ihnen als didaktischen Rahmen ein Setting für berufsbiographische Möglichkeitsräume in Identifikation mit der (künftigen) professionellen Berufsrolle in der Sozialen Arbeit. Dabei legt er viel Wert einerseits auf gute, orientierende Skripte, die er bereitstellt und zum anderen auf intensive Diskussionen und Diskurse mit den Studierenden und untereinander in der Rolle als Berufsrollenträger/innen in kollegialer Beratung.

Die Rolle des Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial 2010) fungiert hierbei als Argumentarium und als professioneller Rückhalt. Becker-Lenz und Müller-Herrmann (2014, vgl. 83 f.) weisen allgemein darauf hin, dass der Zugang zum

Arbeitsfeld Soziale Arbeit in der Schweiz durch festgelegte Bedingungen und Ausbildungen reglementiert ist.

„AvenirSocial bemüht sich um eine Kooperation mit diesen Ausbildungsstätten und legt Wert darauf, dass die Schulen und Hochschulen den Berufskodex in den Lehrplan aufnehmen und die Studierenden bzw. Auszubildenden auch über die Tätigkeit des Berufsverbands orientiert werden.“

(Becker-Lenz/Müller-Herrmann 2014, 84)

Einer meiner hochschuldidaktischen Zugänge ist es, die Studierenden mit hilfreichen Theorietexten (als Argumentarien) zu ethischer Theoriebildung in Sozialer Arbeit und Grundfragen Sozialer Berufe, sowie mit unterschiedlichen berufsethischen Kodizes in einen diskursiven Dialog zu bringen. Ergänzt wird dies durch narrative und theologische Zugänge. Die Texte und ihre sozialphilosophischen, ethischen, fachlichen und diskursiv theologisch-ethischen sowie narrativen Perspektiven werden auch dahingehend analysiert, was sie für die eigene spezifische Fachlichkeit (in Sozialer Arbeit, in Gemeindepädagogik-Diakonie, in Frühkindlicher Bildung oder in Psychosozialer Beratung) bedeuten könnten. In umgekehrter Richtung werden Theorieentwürfe der jeweiligen fachlichen Disziplinen auf ihre impliziten ethischen Begründungsstränge hin analysiert. Dabei entstehen neue und spannende Diskurse mit eigenen Ideen der Studierenden, die die Relevanz ethischer Reflexionen sowohl der fachlichen Konzepte als auch der beruflichen Erfahrungen schätzen lernen.

Sichtbar wird in diesen Diskursen der Wunsch eine ganz dem eigenen fachlichen Gegenstand angemessene Berufsethik zu haben, um sich nach außen und innen legitimieren zu können. Die ethische Reflexion von Konzepten und Theorien im Hinblick auf Menschenbilder, Gesellschaftsbilder, Ziele und Werte (Normen) und die Analyse leitender philosophischer und theologischer Begriffe wie Gerechtigkeit, Anerkennung, *Care*, Verantwortung in ihren unterschiedlichen konzeptionellen Ausprägungen (vgl. hierzu insbesondere Großmaß/Perko 2011) sind hierzu hilfreich Ansatzpunkte.

Vor allem die Studierenden der Frühkindlichen Pädagogik und die Aufbau-Studierenden der Psychosozialen Beratung wünschen sich für ihre Diskurse daher – über die Ethik Sozialer Arbeit hinaus – eigene Bereichs- und Berufsethiken. In diese erweiternde Perspektive ist auch der Begriff „Soziale Berufe“ (Großmaß/Perko 2011) einzuordnen. Als anschlussfähig im Sinne der ethischen Reflexion für die Studierenden der Psychosozialen Beratung erweist sich hier auch insbesondere das Konzept des

ethical reasoning von Ruth Großmaß und Gudrun Perko (2011) sowie die Ausführungen von Großmann (2013a) zu „Beratung und Ethik“.

Für die berufsethische Orientierung stehen unterschiedliche Berufsverbände für Beratung mit ihren Ethik-Kodizes zur Verfügung. Eine eigene Bereichsethik für Beratung (auch unter Einbeziehung theologischer Perspektiven) zu entwickeln, ist als ein Desiderat zu bezeichnen.

Einen wichtigen Impuls zur Verknüpfung von Ethik Sozialer Arbeit und Beratung leistet Wolfgang Widulle (2016) in seinem Beitrag „Mehr als ‚Wenn's nur den Klienten nützt‘ – Ethik und Beratung in der Sozialen Arbeit“, auch im Anschluss an Argumentationslinien von Ruth Großmaß (vgl. Widulle 2016, 213 ff.). Für die Hochschuldidaktik zum „Erwerb und Veränderung ethischer Grundhaltungen“ schlägt er ein „persönlich bedeutsames Lernen“ (Widulle 2016, 233) vor:

„Es erfordert, dass

- Studierende Ethik als bedeutsam für ihre eigenen Ziele erleben,
- sich potentiell mit verunsichernden Aspekten ihrer Selbstwahrnehmung, ihrer Selbstkonzepte und wert- und normbezogener Überzeugungen konfrontieren und auseinandersetzen,
- Lehrende die Bedrohung und Verunsicherung regulieren können, um nicht Abwehr zu erzeugen,
- dass in ethischen Lernprozessen Selbstkritik und -evaluation erstrangig und Fremdbeurteilung zweitrangig ist und
- selbstbestimmtes Lernen, das die ganze Person involviert, im Vordergrund steht.“

(Widulle 2016, 233)⁵

Die Studierenden der Frühkindlichen Pädagogik schätzen vor allem sozialphilosophische Konzepte (*care*, *capabilities*, Gerechtigkeit, Verantwortung), die einerseits die Berufsrolle thematisieren, andererseits insbesondere die ethische Reflexion bezüglich der „Rolle“ Kindheit fokussieren. Als weiterführend erweisen sich hier insbesondere einerseits der *capability-approach* (vgl. Nussbaum 2010 und Oelkers/Schrödter 2010), und andererseits die Diskurse um Kindeswohl, Kindesinteresse und Respekt (vgl. Griesinger 2013). Es besteht hier stärker der Wunsch nach einer sozialpädagogischen Berufsethik – zur Legitimation nach Innen und Außen - bezogen auf die fachlichen Aspekte der Kindheitswissenschaften mit der dazugehörigen Gegenstands- und die Bereichsfrage.

⁵ Hierbei bezieht er sich auf Fred Zimring (1994): Carl Rogers. In: The quarterly review of comparative education, Vol 24, No. 3/, 411-422 (vgl. Widulle 2016, 236).

Meines Erachtens könnte die Metaperspektive eines Ansatzes zu einer Professionsethik Sozialer Berufe (unterschiedlicher fachlicher Ausprägungen) mit dem Fokus der Biographizität und des *ethical* und *theological reasoning* vielversprechend sein, denn sie bietet einerseits breite Anschlussmöglichkeiten zur Sozialen Arbeit, andererseits die Möglichkeit diese für spezifische Fachlichkeiten auszudifferenzieren.

Beat Schmocker war mit mir am 10. Juni 2016 einer Meinung, dass Ethik vor allem eine Reflexion beinhaltet, die eine zusätzliche Perspektive einbringt und die Sachverhalte eher komplexer macht, als Komplexität zu reduzieren. Es kommt auf die eigene begründete Urteilsbildung an, die ein Merkmal von Professionen ist.

Eine an Biographizität sowie an *ethical* und *theological reasoning* orientierte Berufsethik professioneller Sozialer Berufe, ist meines Erachtens im Diskurs und Dialog mit ethischen und theologischen Argumentarien zu entwickeln. Die Studierenden bringen diese Aspekte in den Dialog mit ihrer eigenen Fachlichkeit.

Ethik ist meines Erachtens auch eine Kunst Fragen zu stellen, die die Lebensgrundfragen in den Mittelpunkt rücken und damit das Subjekt. Ethik stellt Gewissheiten in Frage. Es geht um Sokratische Dialoge, um die eigenen Begründungsperspektiven im Dialog mit Theorien und Traditionen zu finden.

Ein weiterer hochschuldidaktischer Weg wäre auch, gemeinsam darüber nachzudenken: Wie will ich leben und wie wollen wir gemeinsam in der Gesellschaft leben? (vgl. Die Zeit (Hg.) 2014) In dieser Richtung lassen sich auch die Argumentarien und die Arbeit des Instituts für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich interpretieren.

7. MANDATE DER SOZIALEN ARBEIT IN DEN PERSPEKTIVEN DES *ETHICAL* UND *THEOLOGICAL REASONING*

In der Berufsethik des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit heißt es:

„In der Praxis der Sozialen Arbeit ist jede_r Professionsangehörige mit den Mandaten unterschiedlicher Auftraggeber konfrontiert. Diese Interessenlagen sind geeignet, das eigene professionelle Handeln an konflikthafte Entscheidungssituationen zu führen.“

(DBSH 2014, 36.)

Thomas Schumacher weist darauf hin, dass die Soziale Arbeit „auf der einen Seite mit ihrer beruflichen Ethik ringt“ und „auf der anderen Seite vielfach mit kirchlich-religiösen Strukturen – angefangen von kirchlichen Hochschulen bis hin zu Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft – verwoben ist“ (Schumacher 2013, 204).

Susanne Beck stellte im Expertengespräch am 10. Juni 2016 die Frage: „Wer gibt der Sozialen Arbeit ihr Mandat?“

Beat Schmocker und ich stimmten darin überein, dass sich die professionelle Soziale Arbeit (ihr drittes) Mandat selbst gibt. (vgl. Schmocker 2016b, 144 f.)⁶

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Mandate-Beschreibung des Tripel-Mandats aus Deutschland (Maaser 2015) anders konfiguriert wird, als es der Schweizer Kodex von AvenirSocial (2010) vornimmt. Weiterhin ist interessant, dass die Mandate-Frage bei Großmaß/Perko (2011) keine Rolle spielt. Dies könnte daran liegen, dass hier als Feld der Berufsethik nicht nur Soziale Arbeit, sondern Soziale Berufe allgemein im Fokus stehen. Von einem vierten Mandat spricht Röh im Sinne eines „marktkonformen Denken und Handelns“ (Röh 2013, 69).

Maaser beschreibt den „Auftrag der Sozialen Arbeit – vom doppelten Mandat zum Tripelmandat“ (Maaser 2015, 96 ff.) folgendermaßen:

a) Von der „Nutzerseite“ aus, als „Selbstbestimmungsrecht des Klienten“ (Maaser 2015, 99);

b) Als „sozialstaatliche Beauftragung“ zur „Inklusion des Menschen“ (Maaser, 2015, 100);

c) Als „dritte Beurteilungsinstanz“ das Mandat der „Profession“ (Maaser 2015, 101).

Als „normative Struktur des Tripelmandats“ rekonstruiert er:

„Sozialstaatliches Mandat mit dem Ziel: soziale Inklusion im Dienst der selbstständigen Lebensführung“,

„Mandat des Klienten mit dem Ziel: selbständige Lebensführung“,

„Mandat der Profession mit dem Ziel: Förderung der Inklusion im Dienst der selbstständigen Lebensführung und mit Hilfe wissenschaftlich basierter Fachlichkeit und ethischer Prinzipien“.

(Maaser 2015, 102) (vgl. auch DGSA 2016, 6)

Der Schweizer Berufskodex beschreibt die Mandate ähnlich, jedoch ausdifferenzierter: Soziale Arbeit ist einem dreifachen Mandat verpflichtet (vgl. das Zitat oben S.6, Kap. 1.1).

Das erste Mandat im Schweizer Berufskodex Soziale Arbeit von 2010 wird auf die Gesellschaft und den Anstellungsträger bezogen und nicht auf den Staat und es umfasst das Doppelmandat der Hilfe und Kontrolle. Bei Maaser hingegen wird dieses Mandat auf den Sozialstaat bezogen. Es hat die Aufgabe der sozialen Inklusion mit dem Ziel der Ermöglichung der selbstständigen Lebensführung.

⁶ Zur Kritik an dieser Position vgl. Müller-Herrmann/Becker-Lenz 2016, 83.

Das zweite Mandat des Schweizer Berufskodex spricht von den impliziten und expliziten genannten Bedarfen der Nutzer, Maaser fasst das Ziel als selbständige Lebensführung auf der Basis des Selbstbestimmungsrechtes des Klienten/der Klientin.

Das dritte Mandat wird bei Maaser inhaltlich mit dem Ziel der Förderung der Inklusion, wissenschaftlich basierter Fachlichkeit und ethischen Prinzipien gekoppelt. Im Schweizer Berufskodex werden neben dem eigenen Professionswissen explizit die Berufsethik und die Prinzipien der Menschenrechte und der Gerechtigkeit für das dritte Mandat genannt. Dies wird nicht mit einem explizit definierten Ziel verknüpft, sondern so verortet, dass bei Konflikten zwischen dem ersten Mandat der Gesellschaft bzw. der Anstellungsträger (Hilfe und Kontrolle) und dem zweiten Mandat der Menschen, die Soziale Arbeit nutzen (implizites und explizites Begehren), professionsethisch orientiert an Menschenrechten und Gerechtigkeit eine Handlungsperspektive erarbeitet werden soll.

„Und vor allem stützt sie (Soziale Arbeit, R.Z.) sich auf ein Tripelmandat, wovon das dritte Mandat wissenschaftsbasierte Interventionen und einen Ethikkodex vorsieht, der sich aufgrund internationaler Standards auf die Menschenrechte und auf soziale Gerechtigkeit als Wertorientierung bezieht (...). Dieses dritte Mandat verleiht ihr eine relative Autonomie gegenüber Zumutungen sowohl der Auftrag- und Arbeitgeber als auch der Klientel.“

(Staub-Bernasconi 2014, 101 f.)

Ein anderer Strang des Gebrauchs des Begriffs der Mandate zeigt sich im theologischen Kontext. Mandate haben eine lange theologische Tradition (vgl. Körtner 2012, 46 ff.). In der Reformation nach Art. XVI der Augsburgischen Konfession (1530) wird dies unter der Zwei-Reiche- oder Zwei-Regimenterlehre gefasst. „Demnach sind Kirche und Welt bzw. staatliche Obrigkeit strikt voneinander zu unterscheiden, aber auch aufeinander bezogen, weil nicht nur die Kirchen, sondern auch die weltlichen Ordnungen göttliche Anordnungen (*ordinatio divina* bzw. *mandata Dei*) sind.“ (Körtner 2012, 46)

In dieser Traditionslinie gebraucht auch die Evangelische Kirche in Deutschland (Kirchenamt der EKD 2014) den Mandate-Begriff in ihrem EKD-Text 118 zur gemeindepädagogisch-diakonischen Beruflichkeit:

„Das Mandat erweist sich für viele sozialen und pädagogischen Dienstleistungen als ein mindestens doppeltes: ein kirchliches, das sich aus dem Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums an alles und mit allem Volk ergibt, und ein gesellschaftliches, das durch Problemlagen und

deren notwendige positive Veränderung entsteht und von der Kirche entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip übernommen wird.“

(Kirchenamt der EKD 2014, 30)

Die Erlaubnis, als Person und Mitarbeiter/in das jeweilige Mandat auszuführen, wird an Lizenzen im Sinne von Zertifikaten geknüpft. „Für gemeindepädagogisch und diakonisch Handelnde sind Lizenzen auch immer mit einer bestimmten Bindung an die Institution Kirche bzw. mit glaubensbezogenen Inhalten und kirchlichen (expliziten) Mandaten verbunden.“ (Kirchenamt der EKD 2014, 31)

„Viele Gliedkirchen folgen deshalb der Empfehlung zur doppelten Qualifikation, wie sie die Berufsbildungsordnung der EKD gegeben hat. Ein Studium der Religions- bzw. der Gemeindepädagogik in Verbindung mit einem Studium des Sozialwesens befähigt diakonisch-gemeindepädagogisch Tätige in besonderer Weise ihren Auftrag im Rahmen des kirchlichen und gesellschaftlichen Mandats professionell wahrzunehmen.“

(Kirchenamt der EKD 2014, 40)

Als Arbeitsschwerpunkt der diakonisch-gemeindepädagogisch Mitarbeiter/innen wird gesehen,

„für Kinder, Jugendliche und Familien eine stärkere Bindekraft an die Kirche zu entwickeln. Glaube kann wachsen durch die Beteiligung Einzelner am kirchlichen Leben und durch qualifizierte Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensbezügen.“

(Kirchenamt der EKD 2014, 40)

Wie verhalten sich nun diese unterschiedlichen Mandatebegriffe und ihre institutionellen Rückbindungen im Hinblick auf eine Berufsethik Sozialer Arbeit zueinander?

Meines Erachtens ist es wichtig, Studierenden im Rahmen eines doppelt qualifizierenden Studiums für Soziale Arbeit und Gemeindepädagogik-Diakonie die unterschiedlichen Mandateverständnisse in ihren jeweiligen Kontexten deutlich zu machen und darauf hinzuweisen, dass ihre Professionalität der Sozialen Arbeit auch im diakonischen Handeln der Kirche gilt, mitsamt ihrer eigenen Professionsethik.

Es geht um „die Bearbeitung der Frage der glaubwürdigen Vertretung von professionellen, mit eingeschlossen Menschenrechtsaspekten sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb des konfessionellen Sozialwesens“ (Staub-Bernasconi 2014, 107). Silvia Staub-Bernasconi schlägt in diesem Zusammenhang unter anderem mit Bezugnahme auf Wolfgang Huber eine „Reflektion der theologischen und ethischen

Fundierung der Diakonie unter Einbezug der Menschenrechte und das Verhältnis von Menschenrecht und Kirchenrecht“ (2014, 108) vor.

Im kirchlichen Kontext erfährt das professionelle Tripelmandat mit dem kirchlichen Mandat eine Erweiterung, in erster Linie in der theologischen Deutung und Reflexion.

Kirchentheoretisch kann hier an die diakonische Dimension der Kirche und an Bonhoeffers Motiv „Kirche für andere“ zu sein, angeknüpft werden. Kirche ist „theologisch an die Welt gewiesen“ (Pohl-Patalong/Hauschildt 2016, 215).

Wenn Kirche in der komplexen funktional ausdifferenzierten Gesellschaft („Welt“) Menschen in ihren Lebensverhältnissen professionell helfen will, dann geschieht dies im engen Diskurs (konstruktiv und kritisch) mit den dort geltenden professionellen und professionsbezogenen Standards. Es geht um die Einübung in *ethical* und *theological reasoning* mit dem Fokus der Biographizität.

Für das Studium Gemeindepädagogik-Diakonie in der Doppelqualifikation mit Sozialer Arbeit ist dabei zu durchdenken: Wie verhalten sie sich die Mandate der Sozialen Arbeit professionsethisch zu den Mandaten der Kirche? Wie kann die Professionsethik Sozialer Arbeit mit ihren drei Mandaten mit dem kirchlichen Mandat in Beziehung gesetzt werden, bzw. ethisch-theologisch reflektiert und gedeutet werden?

8. ETHICAL UND THEOLOGICAL REASONING UND DER UMGANG MIT RELIGION IN KONTEXTEN SOZIALER ARBEIT IM HORIZONT VON BIOGRAPHIZITÄT

Folgende weitere Fragen wurden im Expertengespräch am 10. Juni 2016 behandelt:

- Welche Rolle spielt Religion/Religiosität im Kontext Sozialer Arbeit als Disziplin, Profession und Praxis?
- Ist das Thema in erster Linie vom Träger her zu denken? Oder zuerst vom Klienten/Nutzer bzw. Klientin/Nutzerin her?
- Wie kann gut und angemessen damit umgegangen werden?
- Gibt es Verbindungslinien zur Ethik?
- Wie kann mit Religion ethisch reflektiert umgegangen werden? (vgl. Fenner 2016)
- Spielt das in der (Aus-)Bildung eine Rolle?

Beat Schmocker betonte, dass im Schweizer Berufskodex für Soziale Arbeit der Begriff „Spiritualität“ genannt ist. Für ihn ist dies ein allgemein-menschlicher Zugang. Ihm geht es darum, Spiritualität als etwas Menschliches wahrzunehmen. In der Sozialen Arbeit ist die Frage virulent, welche Rolle Religion in der Identitätsstiftung der Menschen spielt und wie dieses Phänomen ethisch reflektiert werden kann.

Die christlichen Kirchen in der Schweiz als institutionalisierte Religionsorganisationen sind keine mächtigen Institutionen und Verbände, allerdings sind sie (unterschiedlich in den verschiedenen Kantonen) wichtige soziale und oft auch sozial-anwaltschaftlich agierende Akteure.

Meines Erachtens könnte diese Ausrichtung der Sozialen Arbeit auch etwas mit den reformierten (und nicht lutherischen) reformatorischen Traditionslinien in der Schweiz zu tun haben. Armutsengagement meint Befähigung der Subjekte und Integration in die gemeindlichen Bezüge, so das reformierte Prinzip Calvins und Zwinglis. Damit verbunden ist der Optimismus, dass sich der Mensch zum guten Leben hin entwickeln kann. Anders ist dies bei Luther, wo der Mensch immer Sünder und Gerechter zugleich bleibt. Den dritten Gebrauch des Gesetzes in der reformierten Tradition, als Erziehung zur Heiligkeit bzw. zum guten Leben, gibt es bei Luther nicht. Der erste Gebrauch des Gesetzes bezeichnet die Zehn Gebote als gute Ordnung Gottes, aber auch als Anspruch, an dem der Mensch immer scheitert, der zweite Gebrauch des Gesetzes bezeichnet das Gesetz in Christus, trotzdem als gerecht und versöhnt zu gelten.

Beat Schmocker stimmte mit mir im Expertengespräch am 10. Juni 2016 auch überein, dass man *ethical reasoning* von *theological reasoning* unterscheiden sollte. Der These von Ulrich Körtner, dass es eine diakonische Bereichsethik gibt, stimmte er zu und sieht sie von einer theologischen Gegenstands- und Bereichsdefinition her gedacht.

Joachim Weber betont: „Wir Menschen können unter anderem als zur Transzendenz befähigte Wesen charakterisiert werden. Damit fällt keine Aussage über die Existenz Gottes, sondern über einen besonderen Bezug von uns Menschen zur Wirklichkeit“ (Weber 2005, 8).

„Spirituelle Überzeugungen beruhen auf spezifischen Form von Erfahrungen, die Menschen im Innersten betreffen und prägen können. Gleichzeitig implizieren sie in den verschiedensten Kulturen und religiösen Bezügen spezifische moralische bzw. soziale Überzeugungen die einerseits erstaunliche Überschneidungen über die kulturellen Differenzen hinweg zeigen und gleichzeitig kulturelle Besonderheiten aufweisen, die sich nicht decken und zu sehr unterschiedlichen praktischen Konsequenzen führen bzw. führen können.“

(Weber 2014, 8)

Für die Soziale Arbeit gilt dabei generell und auch in dieser Hinsicht: „Soziale Arbeit braucht ein kritisch-reflexives Bewusstsein“ (Weber 2014, 8).

In der theologischen Reflexion geht es darum, mit dem Phänomen Religion, seinen organisationalen und kulturellen Gestalten und seinen Wirkungen (in der Mikro-, Meso- und Makroperspektive) wahrnehmend, deutend und gestaltend umzugehen. Dazu sind theologisches, religionswissenschaftliches, religionspsychologisches und religionssoziologisches Wissen über Funktionen von Religion notwendig. In Deutschland (und Österreich) ist dies auch deshalb in organisationaler und institutioneller Hinsicht besonders wichtig, da konfessionelle Träger im sozialen Bereich aufgrund sozialgeschichtlicher und sozialstaatlicher Entwicklungen eine wichtige Rolle spielen. (vgl. hierzu auch Staub-Bernasconi 2014)

Meines Erachtens ist *theological reasoning* auch dazu nötig, um dafür ein Bewusstsein bei den Studierenden zu schaffen, welche Rolle Religion auf der Mikro-, der Meso- und der Makroebene spielt, die manchmal auch durchaus eine ambivalente Ressource im Hinblick auf die Verwirklichung der Menschenrechte darstellen kann, je nachdem, wie sie „gebraucht“ wird. Im Vorschlag des Kerncurriculums der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit für das Studium der Sozialen Arbeit von 2016 stehen beispielsweise „Religionsgemeinschaften“ als Differenzaspekt von Handlungsfeldern und Zielgruppen Sozialer Arbeit in einer Reihe mit anderen Differenzierungen, die sich positiv oder problematisch ausprägen können. (vgl. DGSA 2016, 8)

Außerdem ist es wichtig, bei unterschiedlichen Trägern den fachlichen Standpunkt und die eigene fachliche Berufsethik „übersetzend“ vertreten zu können, im Konsens, aber auch bei Konflikten (vgl. Staub-Bernasconi 2014). *Theological reasoning* soll gerade auch dazu dienen, sich selbst argumentativ im Sinne des dritten Mandats Sozialer Arbeit in der eigenen Professionalität auch theologisch positionieren zu können.

Die gemeinsame Basis sozialstaatlicher und diakonischer Ziele könnte – neben der konsequenten Orientierung an Menschenwürde und Menschenrechten (vgl. Staub-Bernasconi 2014, 108-110) – ein soziales und pädagogisches Handeln mit Menschen sein, das Biographizität ermöglicht. Gute wissenschaftliche Theologie kann in diesen Perspektiven als eine Verbündete der Profession, Disziplin und Praxis Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe weiter entwickelt und begriffen werden. Gute Theologie nach Michael Schibilsky (2004) ist dialogisch, alltagsbezogen, sozialwissenschaftlich, kritisch und konstruktiv für die Gestaltung einer gemeinsamen menschlichen guten Praxis. (vgl. auch Zitt 2008)

FAZIT

Ethische Argumentarien haben eine zentrale Funktion in der Hochschuldidaktik für die Ausbildung ethischer Kompetenz in Sozialer Arbeit und Sozialen Berufen. *Ethical* und *theological reasoning* in diesen Kontexten bedeutet, gute, der Biographizität verpflichtete Ethik und Theologie zu betreiben: wissenschaftlich, kritisch und konstruktiv für die Gestaltung einer guten Praxis. Dies impliziert den engen Dialog mit der Disziplin und Profession Soziale Arbeit und weiteren spezifischen Fachlichkeiten professioneller Sozialer Berufe. Unterscheidungen und Brücken zwischen *ethical* und *theological reasoning* sind wichtig, da beide Reflexionsperspektiven für eine dialogische, kritische und dienende Theorie für die Praxis im Sinne der Biographizität anbieten können. *Ethical* und *theological reasoning* sind insofern als zwei Stränge professioneller Begründungsarbeit in Sozialer Arbeit und Sozialen Berufen zu begreifen. Exemplarisch wurden dazu in dieser Ausarbeitung die ethischen Argumentarien von AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz und des Instituts für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich mit ihren jeweiligen Kontexten vorgestellt und mit weiteren Perspektiven, insbesondere der Biographizität, in Beziehung gesetzt.

DANK

Der EH Darmstadt danke ich für das Forschungssemester, in dessen Kontext diese Ausarbeitung entstanden ist. Susanne Beck, Prof. Beat Schmocker, Dr. Maria-Katharina Moser, Prof. Dr. DDr. hc. Ulrich H. J. Körtner und Direktor Pfarrer Michael Chalupka danke ich für die Einblicke in die Argumentarien-Kontexte, Bereiche und Diskurse. Ebenso danke ich für weitere Anregungen und Rückmeldungen zu meinen Forschungsperspektiven und -ergebnissen. Weiter danke ich auch Prof. Dr. Marc Weinhardt für die Gespräche und ermutigenden Rückmeldungen während der Entstehung der vorliegenden Ausarbeitung. Verena Kümmel, Referentin für Forschung der EH Darmstadt, danke ich für ihr kundiges Engagement bei der Redaktion des Textes und für die Publikation in der Reihe Arbeitspapiere aus der EH Darmstadt.

BIBLIOGRAFIE

- Peter Alheit (2003), „Biographizität“ als Schlüsselqualifikation. Plädoyer für transitorische Bildungsprozesse, in: Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung e.V./Projekt Qualifikations-Entwicklungs-Management (Hg.), Weiterlernen – neu gedacht. Erfahrungen und Erkenntnisse, QUEM-report. Schriften zur Beruflichen Weiterbildung Heft 78, Berlin, 7-21.
- Peter Alheit (2010), Identität oder „Biographizität“? Beiträge der neueren sozial- und erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung zu einem Konzept der Identitätsentwicklung, in: Birgit Griesse (Hrsg.), Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographieforschung, Wiesbaden, 219-249.
- Reiner Anselm/Ulrich H. J. Körtner (Hg.) (2015), Evangelische Ethik kompakt. Basiswissen in Grundbegriffen, Gütersloh.
- Aristoteles (2008), Nikomachische Ethik. Übersetzt und herausgegeben von Ursula Wolf, rowohlt's enzyklopädie, Reinbek bei Hamburg, 2. Aufl.
- AvenirSocial (2010), Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (2010). Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. AvenirSocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz, Bern. (Vgl. auch: <http://www.avenirsocial.ch/de/p42006765.html> (Abruf 27.6.2016) und den vollständigen Abdruck bei Beuchat (2016), 64-75).
- Petra Bauer/Marc Weinhardt (Hg.) (2014), Perspektiven sozialpädagogischer Beratung. Empirische Befunde und aktuelle Entwicklungen, Weinheim und Basel.
- Petra Bauer/Marc Weinhardt (2014a), Perspektiven sozialpädagogischer Beratung – einführende Überlegungen, in: Petra Bauer/Marc Weinhardt (Hg.), Perspektiven sozialpädagogischer Beratung. Empirische Befunde und aktuelle Entwicklungen, Weinheim und Basel, 9-17.
- Roland Becker-Lenz/Silke Müller-Herrmann (2014), Entwicklungen in der Berufsethik der Sozialen Arbeit in der Schweiz im Lichte ausgewählter Herausforderungen für den Berufsstand, in: Roland Becker-Lenz u.a. (Hg.), Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit, Wiesbaden, 63-88.
- Verena Begemann/Friedrich Heckmann/Dieter Weber (Hg.) (2016), Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Stuttgart.
- Verena Begemann/Friedrich Heckmann/Dieter Weber (2016), Einleitung, in: Verena Begemann/Friedrich Heckmann/Dieter Weber (Hg.), Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Stuttgart, 9-14.
- Verena Begemann (2016), Ein Sinn für Ungerechtigkeit hält soziale Gerechtigkeit lebendig, in: Verena Begemann/Friedrich Heckmann/Dieter Weber (Hg.), Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Stuttgart, 73-89.
- Stéphane Beuchat (2016), Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz – Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen, in: Ueli Merten/Peter Zängl (Hg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend, Opladen, Berlin und Toronto, 61-77.
- Lothar Böhnisch/Wolfgang Schröer (2013), Soziale Arbeit – eine problemorientierte Einführung, Bad Heilbrunn.

- Micha Brumlik (2004), Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe, 2. Aufl., Berlin Wien.
- Micha Brumlik (2013), Kindeswohl und advokatorische Ethik, in: EthikJournal 1. Jg., 2. Ausgabe, Oktober 2013: Kindeswohl, 1-14. (download unter: http://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_2_10-2013/Brumlik_Kindeswohl_und_advokatorische_Ethik_Ethik_Journal_1_2013_2.pdf; Abruf: 3.9.2016).
- Elisabeth Conradi (2001), Take Care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit, Frankfurt/Main.
- Elisabeth Conradi (2013), Ethik im Kontext sozialer Arbeit, in: EthikJournal 1. Jg. (2013) Ausgabe 1 (www.ethikjournal.de), 1-19. (http://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_1_04-2013/1_2013_1_Conradi_red_freigegeben_Endversion_.pdf; Abruf: 5.10.2015).
- Hans-Ulrich Dallmann/Fritz Rüdiger Volz (2013), Ethik in der Sozialen Arbeit, Schwalbach Ts.
- DBSH (2014), Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte, in: Forum sozial. Die berufliche Sozialarbeit 4/2014. (download: DBSH-Berufsethik-2015-02-08-1.pdf, unter: <https://www.dbsh.de/beruf/berufsethik/berufsethik-des-dbsh.html>; Abruf: 22.7.2016).
- DBSH (2016), Definition der Sozialen Arbeit. Neufassung an der Generalversammlung des IFSW Juli 2014 in Melbourne (<http://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html>; Abruf: 26. 10. 2016)
- Ulrich Deller, Roland Brake (2014), Soziale Arbeit. Grundlagen für Theorie und Praxis, Opladen und Toronto.
- DGSA (2016), Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 29. 4. 2016).
- Diakonie (2013) – Standortbestimmung und Herausforderung. Fassung der Kommission für Diakonie und soziale Fragen, 2013, in: Diakonie Österreich (Hg.) (2013), In der Nächsten Nähe. Standortbestimmung und Herausforderung im Jahr der Diakonie 2013. Themen Spezial. Ein Sonderheft der Diakonie Österreich Oktober 2013, 11-14.
- Diakonie Österreich (Hg.) (2013), In der Nächsten Nähe. Standortbestimmung und Herausforderung im Jahr der Diakonie 2013. Themen Spezial. Ein Sonderheft der Diakonie Österreich Oktober 2013.
- Diakonie Österreich (2016a), (<http://diakonie.at/ethik>; Abruf: 8.6.2016).
- Diakonie Österreich (2016b), (<https://diakonie.at/ueber-uns>; Abruf: 28.5.2016).
- Diakonie Österreich (2016c), (<https://diakonie.at/ueber-uns/mitglieder>; Abruf: 28.5.2016).
- Diakonie Österreich (2016d), (<https://diakonie.at/ueber-uns/leitbild-und-diakonischer-gedanke>; Abruf: 28.5.2016).

- DIE ZEIT (Hg.) (2014), Wie soll ich leben? Philosophen der Gegenwart geben Antwort, München.
- Duden (2016) (<http://www.duden.de/rechtschreibung/Argumentarium>; Abruf: 27.6.2016).
- Susanne Dungs/Uwe Gerber/Heinz Schmidt (Hg.) (2006), Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch, Leipzig.
- Peter Eisenmann (2012), Werte und Normen der Sozialen Arbeit, 2. überarb. Aufl., Stuttgart.
- Dagmar Fenner (2008), Ethik. Wie soll ich handeln? Tübingen und Basel.
- Dagmar Fenner (2010), Einführung in die Angewandte Ethik, Tübingen.
- Dagmar Fenner (2016), Religionsethik. Ein Grundriss, Stuttgart.
- Gunter Graßhoff (2015), Kommentar zu dem Beitrag von Katharina Harter, in: Marc Weinhardt (Hg.), Psychosoziale Beratungskompetenz. Pilotstudien aus der Arbeitsstelle für Beratungsforschung, Weinheim/Basel, 66-67.
- Johannes Griesinger (2013), Kindeswohl und Respekt, in: EthikJournal 1. Jg. (2013) Ausgabe 2 (www.ethikjournal.de), 1-15.
- Ruth Großmaß (2013a), Beratung und Ethik, in: Frank Nestmann/Frank Engel/Ursel Sickendieck (Hg.), Das Handbuch der Beratung, Band 3: Neuere Beratungswelten, Tübingen, 1711-1721.
- Ruth Großmaß (2013b), Ethical Reasoning – Ethik in der beruflichen Praxis, in: Ruth Großmaß/Roland Anhorn (Hg.), Kritik der Moralisation. Theoretische Grundlagen – Diskursethik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis, Wiesbaden, 209-226.
- Ruth Großmaß (2014), Beratung von Studierenden: Eine Ressource zur Bewältigung von Übergängen im Studienverlauf, in: Jule-Marie Lorenzen/Lisa-Marian Schmidt/Darius Zifonun (Hg.) (2014), Grenzen und Lebenslauf. Beratung als Form des Managements biografischer Übergänge, Weinheim und Basel, 234-61.
- Ruth Großmaß (2016), Ethische Reflexion in der Sozialen Arbeit, in: Soziale Arbeit 3/2016, 89-100.
- Ruth Großmaß/Roland Anhorn (Hg.) (2013), Kritik der Moralisation. Theoretische Grundlagen – Diskursethik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis, Wiesbaden.
- Ruth Großmaß/Gudrun Perko (2011), Ethik für Soziale Berufe, Paderborn.
- Hans-Günther Gruber (2009), Ethisch denken und handeln. Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit, 2. aktualisierte u. verbesserte Aufl.
- Katharina Harter (2015), Lern- und Bildungsprozesse von Studierenden. Eine objektiv-hermeneutische Analyse, in: Marc Weinhardt (Hg.), Psychosoziale Beratungskompetenz. Pilotstudien aus der Arbeitsstelle für Beratungsforschung, Weinheim/Basel, 42-65.
- Friedrich Heckmann (2011), Orientierung für die Soziale Arbeit: Die Philosophie der Lebenskunst oder die Notwendigkeit der Ethosbildung für die Soziale Arbeit,

- in: Verena Begemann/Stephan Rietmann (Hg.), Soziale Praxis gestalten. Orientierungen für ein gelingendes Handeln, Stuttgart 2011, 159-178.
- Friedrich Heckmann (2016), Ethik, was ist das eigentlich?, in: Verena Begemann/Friedrich Heckmann/Dieter Weber (Hg.), Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Stuttgart, 15-32.
- Volker Herrmann, Ralf Hoburg, Ralf Evers, Renate Zitt (Hg.) (2011), Theologie und Soziale Wirklichkeit. Grundbegriffe, (Theologie und Soziale Wirklichkeit. Studium – Lehre – Praxis), Stuttgart.
- Beate Hofmann (2016), Diakonische Identitätsfindung in einer religiös pluralen Gesellschaft – unternehmerische Perspektiven, in: Traugott Jähnichen/Alexander-Kenneth Nagel/Katrin Schneiders (Hg.) (2016), Religiöse Pluralisierung: Herausforderung für konfessionelle Wohlfahrtsverbände, Stuttgart, 99-110.
- ICEP (2016), Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (<http://www.icep-berlin.de/publikationen/argumente/html>, Abruf: 27.6.2016).
- Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie (IöThE) (2015), Argumentarium Nr. 1, Sterbehilfe. (IöThE Argumentarium Nr. 1 (2015)) Abrufbar unter: <http://diakonie.at/ethik>.
- Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie (IöThE) (2016), Argumentarium Nr. 2 (2016), Gutes Leben mit Demenz, in: Diakonie Österreich. Themen. Mit Demenz leben. Ethische Überlegungen. (IöThE Argumentarium Nr. 2 (2016)) Abrufbar unter: <http://diakonie.at/ethik>.
- Traugott Jähnichen/Alexander-Kenneth Nagel/Katrin Schneiders (Hg.) (2016), Religiöse Pluralisierung: Herausforderung für konfessionelle Wohlfahrtsverbände, Stuttgart.
- Immanuel Kant (1999), Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, mit einer Einleitung herausgegeben von Bernd Kraft und Dieter Schönecker, Hamburg.
- Thomas Kesselring (2012), Handbuch Ethik für Pädagogen. Grundlagen und Praxis, 2., durchges. Aufl., Darmstadt.
- Kirchenamt der EKD (Hg.) (2014), Perspektiven für diakonisch-gemeindepädagogische Ausbildungs- und Berufsprofile. Tätigkeiten – Kompetenzmodell – Studium, EKD-Texte 118, Hannover.
- Nikolaus Knoepffler (2010), Angewandte Ethik, Köln/Weimar/Wien.
- Ulrich H. J. Körtner (2011), Anerkennung, Rechtfertigung und Gerechtigkeit als Kernbegriffe Diakonischer Ethik, in: Markus Dederich, Martin W. Schnell (Hrsg.), Anerkennung und Gerechtigkeit in Heilpädagogik, Pflegewissenschaft und Medizin. Auf dem Weg zu einer nichtexklusiven Ethik, Bielefeld, 47-76.
- Ulrich H. J. Körtner (2012), Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder, 3., verbesserte Aufl., Göttingen.
- Ulrich H. J. Körtner (2016), Über die Kirche hinaus. Öffentliche Theologie sollte an Diasporaerfahrungen von Christen anknüpfen, in: zeitzeichen 9/2016, 45-47.
- Thomas Krobath/Andreas Heller (Hg.) (2010), Ethik organisieren. Handbuch der Organisationsethik, Freiburg.

- Helga Kuhlmann (2005), Art.: Ethik aus evangelischer Sicht, in: Peter Eicher (Hg.), Lexikon theologischer Grundbegriffe, Band 1, 5. Aufl., 294-305.
- Regula Kunz (2016), Vorwort, in: Ueli Merten/Peter Zängl (Hg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend, Opladen, Berlin und Toronto 7-8.
- Helmut Lambers (2013), Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich, Opladen und Toronto.
- Felicitas Lauinger (2015), Beraten lernen?! Biographisch-informelle Einflüsse auf Lern- und Bildungsprozesse von Studierenden während Studium und Beratungspraktikum, in: Marc Weinhardt (Hg.), Psychosoziale Beratungskompetenz. Pilotstudien aus der Arbeitsstelle für Beratungsforschung, Weinheim/Basel, 18-39.
- Winfried Leisgang (2016), Ethische Prinzipien in der Sozialen Arbeit – die Berliner Erklärung des DBSH e.V., in: Verena Begemann/Friedrich Heckmann/Dieter Weber (Hg.), Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Stuttgart, 46-55.
- Andreas Lob-Hüdepohl/Walter Lesch (Hg.) (2007), Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, Paderborn.
- Jule-Marie Lorenzen/Lisa-Marian Schmidt/Darius Zifonun (Hg.) (2014), Grenzen und Lebenslauf. Beratung als Form des Managements biografischer Übergänge, Weinheim und Basel.
- Wolfgang Maaser (2015), Lehrbuch Ethik. Grundlagen, Problemfelder und Perspektiven, 2. Aufl., Weinheim und Basel.
- Ernst Martin (2001), Sozialpädagogische Berufsethik. Auf der Suche nach dem richtigen Handeln, Weinheim und München.
- Ueli Merten/Peter Zängl (Hg.) (2016), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend, Opladen, Berlin und Toronto.
- Ueli Merten und Peter Zängl (2016), Editorial: Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit – Ein Problemaufriss, in: Ueli Merten/Peter Zängl (Hg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend, Opladen, Berlin und Toronto 11-20.
- Eric Mührel (2016), Verstehen der Lebensweise – zur Ethik als Haltung in sozialen Professionen, in: Verena Begemann/Friedrich Heckmann/Dieter Weber (Hg.), Soziale Arbeit als angewandte Ethik. Positionen und Perspektiven für die Praxis, Stuttgart, 33-45.
- Silke Müller-Herrmann/Roland Becker-Lenz (2016), Die Relevanz eines verinnerlichteten Berufsethos und einer kodifizierten Ethik in der Sozialen Arbeit, in: Ueli Merten/Peter Zängl (Hg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend, Opladen, Berlin und Toronto, 77-85.
- Martha C. Nussbaum (2010), Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit, Berlin.
- Nina Oelkers/Mark Schrödter (2010), Kindeswohl und Kindeswille. Zum Wohlergehen von Kindern aus der Perspektive des Capability Approach, in: Hans-Uwe

- Otto/Holger Ziegler (Hg.), Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, 2. Aufl., Wiesbaden, 143-161.
- Herline Pauer Studer (2003), Einführung in die Ethik, Wien.
- Uta Pohl-Patalong/Eberhard Hauschildt (2016), Kirche verstehen, Gütersloh.
- Martin Rey (2016): Website (<http://www.argumentarium.ch/>; Abruf: 27.6.2016).
- Dieter Röh (2013), Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung, Wiesbaden.
- Hartmut Rosa (2016), Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung, Berlin.
- Hartmut Rosa/Wolfgang Endres (2016), Resonanzpädagogik. Wenn es im Klassenzimmer knistert, Weinheim und Basel.
- Rita Sahle (2006), 'Menschsein' heißt 'Mensch-in-der-Gesellschaft-sein'. Anmerkungen zur Modellierung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, in: Beat Schmocker (Hrsg.), Liebe, Macht und Erkenntnis. Sylvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit, Luzern/Freiburg i. Br., 361-377.
- Michael Schibilsky (2004), Theologie als ars vivendi, in: Wolfgang Huber (Hg.), Was ist gute Theologie?, Stuttgart 2004, 113-126.
- Gunzelin Schmid Noerr (2012), Ethik in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart.
- Beat Schmocker (2004), „Soziale Arbeit“. Das gemeinsame „Dach“ der Berufsgruppen „Sozialarbeit“, „Sozialpädagogik“ und „Soziokulturelle Animation“. Referat gehalten am gemeinsamen Treffen der Vorstände von SBVS, FERTES und SBS am 27. August 2004. (download: Referat_zur_Sozialen_Arbeit_1-1.pdf; www.avenirsocial.ch; Abruf: 23.7.2016).
- Beat Schmocker (Hrsg.) (2006), Liebe, Macht und Erkenntnis. Sylvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit, Luzern/Freiburg i. Br.
- Beat Schmocker (2006a), Liebe, Macht und Erkenntnis. Überlegungen zur Funktion der Sozialen Arbeit „am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken“, in: Beat Schmocker (Hrsg.), Liebe, Macht und Erkenntnis. Sylvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit, Luzern/Freiburg i. Br., 378-407.
- Beat Schmocker (2011), Soziale Arbeit und ihre Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, Bern: AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz.
- Beat Schmocker (2016a), Kompetenzen zum prinzipiengeleiteten Argumentieren in der Sozialen Arbeit, in: Ueli Merten/Peter Zängl (Hg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend, Opladen, Berlin und Toronto, 237-258.
- Beat Schmocker (2016b), Versuch über die Prinzipien der Sozialen Arbeit, in: Ueli Merten/Peter Zängl (Hg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend, Opladen, Berlin und Toronto, 129-166.

- Thomas Schumacher (2013), Lehrbuch der Ethik in der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel.
- Silvia Staub-Bernasconi (2007), Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemische Grundlagen und professionelle Praxis. Ein Lehrbuch, Bern.
- Silvia Staub-Bernasconi (2014), „Wert“-Voll in Zeiten der Krise?!, in: Roland Becker-Lenz u.a. (Hg.), Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit, Wiesbaden, 89-112.
- Barbara Stauber (2015), Kommentar zum Beitrag von Felicitas Lauinger, in: Marc Weinhardt (Hg.), Psychosoziale Beratungskompetenz. Pilotstudien aus der Arbeitsstelle für Beratungsforschung, Weinheim/Basel, 40-41.
- Frank Surall (2009), Systematische Theologie, Gütersloh.
- Hans Thiersch (1995), Lebenswelt und Moral. Beiträge zur moralischen Orientierung Sozialer Arbeit, Weinheim/München.
- Hans Thiersch (2011), Moral und Soziale Arbeit, in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hg.), Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 4., völlig neu bearbeitete Aufl., München 968-979.
- Heinz-Eduard Tödt (1988), Versuch einer Theorie sittlicher Urteilsbildung, in: ders., Perspektiven theologischer Ethik, München, 21-48.
- Andreas Walther/Marc Weinhardt (Hg.) (2013), Beratung im Übergang. Zur sozialpädagogischen Herstellung von biografischer Reflexivität, Weinheim und Basel.
- Andreas Walther/Marc Weinhardt (2014), Beratung in Übergängen. Zum Problem der potenziellen Entgrenzung einer sozialpädagogischen Handlungsform, in: Jule-Marie Lorenzen/Lisa-Marian Schmidt/Darius Zifonun (Hg.), Grenzen und Lebenslauf. Beratung als Form des Managements biografischer Übergänge, Weinheim und Basel, 121-139.
- Joachim Weber (2005) Spiritualität und Soziale Arbeit, Münster.
- Joachim Weber (2014) Soziale Arbeit aus Überzeugung. Ethische Perspektiven auf sozialpädagogische Praxis, Opladen, Berlin und Toronto.
- Marc Weinhardt (2013), Übergänge im Spiegel psychosozialer Beratung, in: Andreas Walther/Marc Weinhardt (Hg.), Beratung im Übergang. Zur sozialpädagogischen Herstellung von biografischer Reflexivität, Weinheim und Basel, 35-46.
- Marc Weinhardt (Hg.) (2015), Psychosoziale Beratungskompetenz. Pilotstudien aus der Arbeitsstelle für Beratungsforschung, Weinheim/Basel.
- Peter-Ulrich Wendt (2015), Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit, Weinheim und Basel.
- Wolf Rainer Wendt (2016), Das Ethos der Leute und die Ethik des sozialen Berufs, in: Ueli Merten/Peter Zängl (Hg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend, Opladen, Berlin und Toronto, 49-60.
- Wolfgang Widulle (2016), „Mehr als 'Wenn's nur den Klienten nützt' – Ethik und Beratung in der Sozialen Arbeit“, in: Ueli Merten/Peter Zängl (Hg.), Ethik und

Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend, Opladen, Berlin und Toronto, 213-236.

Wiener Zeitung (2016) (vgl.: www.wienerzeitung.at/anzeigen_und_service/veranstaltungen/815103_future-ethics-immer-noch-ich.-Demenz-und-Lebensqualitaet.html?em_view=); Abruf: 28.6.2016).

Wikipedia (2016a) [https://en.m.wikipedia.org/wiki/Abecedarium_\(Trubar\)](https://en.m.wikipedia.org/wiki/Abecedarium_(Trubar)), Abruf: 27.6.2016).

Wikipedia (2016b) https://de.m.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Helvetismen; Abruf: 27.6.2016).

Wiktionary 2016 (<https://de.m.wiktionary.org/wiki/Argumentarium>; Abruf: 27.6.2016).

Wortschatz Lexikon (2016) der Universität Leipzig: „Argumentarium“, in: http://wortschatz.uni-leipzig.de/cgi-bin/wort_www.exe?site=22&Wort_id=11383924&bl=2; Abruf: 27.6.2016).

Renate Zitt (2008), Hoffnung und Verletzlichkeit und Verantwortung. Theologisch-ethische Dimensionen und Multiperspektiven in der Sozialen Arbeit, in: Ralf Hoberg (Hg.), Theologie der helfenden Berufe, Stuttgart, 183-194.

Renate Zitt (2011), Die Frage nach der „Lebenskunst“. Perspektiven aus Theologie, Gemeindepädagogik, Diakonik und Sozialer Arbeit, in: Dieter Becker/Peter Höhmann (Hg.), Kirche zwischen Theorie, Praxis und Ethik, Festschrift zum 80. Geburtstag von Karl-Wilhelm Dahm, Frankfurt 2011, 381-392.

Renate Zitt (2013), Theologie und Soziale Wirklichkeit: Wahrnehmen, in: dies. (u.a.), Wahrnehmen, (Theologie und Soziale Wirklichkeit: Studium – Lehre – Praxis), Stuttgart, S. 7-9.

Renate Zitt (2014), „Gutes“ Handeln - „Gutes“ tun? Ethisch-theologische Reflexionsperspektiven, in: Gisela Kubon-Gilke/Willehad Lanwer (Hg.), Übergänge: Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Alexa Köhler-Offierski, Freiburg, 73-85.

ABSTRACT

The starting points of this study are published sets of arguments on ethical reasoning from Switzerland and Austria. These 'arguments' are analysed in their respective contexts and ethics and are related to aspects of ethically based judgment in social work and social professions. 'Biography' is presented as a concept and outlined as a key concept for ethics of social work and social professions as well as a perspective for ethical and theological reasoning. For University didactics this sets of arguments open up many discursive possibilities.

Key words: professional ethics, social work, university didactic, 'argumentation', 'biographies'.

ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangspunkt der vorliegenden Ausarbeitung bilden exemplarische ethische Argumentarien aus der Schweiz und aus Österreich. Diese Argumentarien werden in ihren jeweiligen Kontexten und Bereichsethiken beleuchtet und mit Aspekten ethisch begründeter Urteilsbildung in Sozialer Arbeit und Sozialen Berufen in Beziehung gesetzt. Biographizität wird als Konzept vorgestellt und als ein fokussierender Schlüsselbegriff für eine Ethik Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe sowie als Zielperspektive für *ethical* und *theological reasoning* konturiert. Im Zusammenhang mit hochschuldidaktischen Aspekten werden Argumentarien als Eröffnung von diskursiven Möglichkeitsräumen profiliert.

Schlüsselbegriffe: Berufsethik, Soziale Arbeit, Hochschuldidaktik, Argumentarium, Biographizität.

AUTORIN

Prof. Dr. Renate Zitt ist promovierte Theologin und Diplom-Diakoniewissenschaftlerin. Sie lehrt an der Evangelischen Hochschule Darmstadt in den Studiengängen Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation, Religionspädagogik und Psychosoziale Beratung und forscht insbesondere zu Fragen der Ethik und der Theologie in Kontexten Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe. Sie ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und in der dortigen Fachgruppe Ethik. Außerdem ist sie Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich.